



IONITY Holding GmbH & Co. KG

München

Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

Konzern-Gesamtergebnisrechnung der IONITY-Holding GmbH & Co. KG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	Anhang	Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2023	Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2022
		in Tsd. €	in Tsd. €
Umsatzerlöse	H.1	130.371	80.021
Umsatzkosten	H.2	-95.232	-72.221
Bruttoergebnis vom Umsatz		35.139	7.800
Sonstige betriebliche Erträge	H.3	7.110	1.151
Vertriebs- und Verwaltungskosten	H.4	-910	-249
sonstige betriebliche Aufwendungen	H.4	-66.000	-56.679
Operatives Ergebnis		-24.661	-47.977
Finanzerträge		2.201	1.993
Finanzaufwendungen		-6.100	-4.495
Finanzergebnis	H.5	-3.899	-2.502
Sonstige Erträge		53	0
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen			
Geschäftsbereichen		-28.507	-50.479
Ertragsteueraufwand	H.6	-24.675	-194
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		-53.182	-50.673
Konzernergebnis		-53.182	-50.673
Sonstiges Ergebnis		0	0
Gesamtes Konzernergebnis		-53.182	-50.673

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023



Aktiva

	Anhang	31. Dezember 2023 in Tsd. €	31. Dezember 2022 in Tsd. €
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	H.8	538.032	296.173
Immaterielle Vermögenswerte	H.7	13.208	7.721
Nutzungsrechte	H.23	49.807	29.819
Latente Steueransprüche	H.6	0	24.105
Sonstige langfristige Vermögenswerte	H.9	8.152	7.836
Summe langfristiger Vermögens-Werte		609.199	365.654
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	H.12	6.360	3.328
Forderungen aus Lieferungen	H.18	22.976	16.815
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	H.10	48.473	21.702
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	H.11	95.980	114.146
Summe kurzfristiger Vermögens-Werte		173.789	155.991
Bilanzsumme		782.988	521.645

Passiva

Eigenkapital	H.13		
Kapitalanteile		186	186
Kapitalrücklage		798.514	584.514
Verlustvortragskonten		-225.743	-172.561
Summe Eigenkapital		572.957	412.139
Langfristige Schulden			
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	H.23	43.955	23.577
Rückstellungen	H.16	41.278	17.241
Sonstige langfristige finanzielle		3	3
Verbindlichkeiten			
Summe langfristiger Schulden		85.236	40.821
Kurzfristige Schulden			
Verzinsliche Darlehen und Anleihen		0	0
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	H.23	4.170	3.403



Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	H.14	94.774	45.719
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	H.15	25.606	19.515
Ertragsteuerverbindlichkeiten		245	48
Summe kurzfristiger Schulden		124.795	68.685
Bilanzsumme		782.988	521.645

* Das Vorjahr wurde aufgrund von Änderungen im Ausweis zwischen sonstigen langfristigen Vermögenswerten und sonstigen Forderungen in Höhe von 2,2 Mio. EUR, zwischen Steuererstattungen und sonstigen Forderungen in Höhe von 16,0 Mio. EUR, zwischen sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 17,0 Mio. EUR und zwischen Verb. aus LuL und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 16,2 Mio. EUR angepasst. Die Bilanzsumme wurde nicht verändert.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung der IONITY-Holding GmbH & Co. KG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	Anhang	Kapitalanteile in Tsd. €	Kapitalrücklage in Tsd. €	Verlustvortragskonten in Tsd.	€	Gesamt in Tsd. €
1. Januar 2022	H.13	125	328.575		-121.888	206.812
Periodenergebnis für das am 31. Dezember 2022 abgelaufene Geschäftsjahr		0	0		-50.673	-50.673
Sonstiges Ergebnis für das am 31. Dezember 2022 abgelaufene Geschäftsjahr		0	0		0	0
Geschäftsjahr		0	0		0	0
Gesamtergebnis der Periode		0	0		-50.673	-59.673
Erhöhung/Herabsetzung der Kapitalanteile		61	0		0	61
Einstellung in/Entnahme aus Rücklagen		0	255.939		0	255.939
31. Dezember 2022	H.13	186	584.514		-172.561	412.139
Periodenergebnis für das am 31. Dezember 2023 abgelaufene Geschäftsjahr		0	0	-53.182	-53.182	-53.182
Sonstiges Ergebnis für das am 31. Dezember 2023 abgelaufene Geschäftsjahr		0	0		0	0
Gesamtergebnis der Periode		0	0		-53.182	-53.182
Einstellung in/Entnahme aus Rücklagen		0	214.000		0	214.000
31. Dezember 2023	H.13	186	798.514		-225.743	572.957



Konzern-Kapitalflussrechnung der IONITY-Holding GmbH & Co. KG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	Anhang	Für den Zeitraum 1. Januar 31.	Für den Zeitraum 1. Januar 31.
		Dezember 2023	Dezember 2022
		in Tsd. €	in Tsd. €
Gesamtes Konzernergebnis		-53.182	-50.673
Anpassungen zur Überleitung des Ergebnisses auf die Netto-Cashflows		0	0
Abschreibungen von Nutzungsrechten	H.23	5.203	4.374
Abschreibungen	H.7/8	41.185	27.715
Zinsen für Leasingverbindlichkeiten	H.23	1.566	781
Ertragsteuer	H.12	571	0
Veräußerungsverlust von Anlagevermögen	H.8	601	0
-/+ Erhöhung/Minderung des Vorratsvermögens	H.12	-3.032	-2.745
-/+ Erhöhung/Minderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen	H.18/10	-32.932	-10.867
-/+ Zunahme/Abnahme latenter Steuern und Steuererstattungen		24.105	0
+/- Erhöhung/Minderung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und		49.055	11.971
Leistungen	H.14		
+/- Erhöhung/Minderung von Rückstellungen	H.16	24.037	7.312
+/- Erhöhung/Minderung sonstiger		6.091	-9.448
kurzfristiger Verbindlichkeiten	H.15		
Gezahlte Ertragsteuern		-374	34
Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit		62.895	-21.546
Erwerb von Sachanlagen	H.8	-282.762	-88.735
Erwerb von immateriellen		-6.370	-9.135
Vermögenswerten	H.7		
Erwerb von sonstigen langfristigen		-316	-2.326
Vermögenswerten	H.9		
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit		-289.449	-100.196
(Rückzahlung) / Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen		0	-35.000
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	H.23	-4.046	-3.515
Zinsen für Leasingverbindlichkeiten	H.23	-1.566	-781
Erhöhung der Kapitalanteile	H.13	0	61
Erhöhung der Kapitalrücklagen	H.13	214.000	255.939



	Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2023		Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2022	
	Anhang	in Tsd. €		in Tsd. €
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit		208.388		216.704
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode				
Nettoerhöhung/-minderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		114.146		19.184
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode		-18.166		94.962
Cash Flow		95.980		114.146

Konzernanhang zum 31. Dezember 2023

Allgemein

Gründung der Gruppe:

Der Konzernabschluss der IONITY Holding GmbH & Co. KG und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen „die Gruppe“ oder „IONITY“) für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr wurde gemäß einem Beschluss der Geschäftsführung vom 9. April 2024 zur Veröffentlichung freigegeben. Am 22. Juni 2017 wurden die IONITY Holding GmbH & Co. KG und die IONITY Management GmbH gegründet. Die IONITY GmbH wurde am 26. Juni 2017 gegründet. Die Gesellschaft erstellt ihren Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Regelungen aus dem Gesellschaftsvertrag.

Sitz und Muttergesellschaft:

Die Muttergesellschaft von IONITY ist die IONITY Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in der Moosacher Str. 84, 80809 München, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Handelsregisternummer 107287 eingetragen.

Geschäftstätigkeit:

Die Geschäftstätigkeit der IONITY Gruppe ist die Errichtung und der Betrieb eines ultraschnellen Ladenetzes für batteriebetriebene Elektrofahrzeuge an Autobahnen und Schnellstraßen, das Halten von Beteiligungen an Gesellschaften mit einem vergleichbaren Gesellschaftszweck und die Erbringung entsprechender Dienstleistungen für Unternehmen, an denen die Gesellschaft Gesellschaftsbeteiligungen hält.

Honorar des Abschlussprüfers:

Honorare des Abschlussprüfers für die Abschlussprüfungen für das Geschäftsjahr 2023, inklusive der Rückstellungen, belaufen sich auf k€ 252 (2022: k€ 182). Wie in den Vorjahren wurden keine weiteren Honorare für andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen oder sonstige Leistungen an den Abschlussprüfer aufgewendet.

B. Grundlagen der Erstellung

Der beigefügte Konzernjahresabschluss stellt die Geschäftstätigkeit der IONITY Gruppe dar und wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt. Es wurden die Standards und Interpretationen angewendet, die zum 31. Dezember 2023 gegolten haben.

Alle Beträge wurden, sofern nicht anders angegeben, auf die nächsten Tausend (T€) gerundet. Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Der Konzernabschluss wurde auf Basis historischer Anschaffungskosten erstellt. Bei der Darstellung in der Konzernbilanz wird zwischen kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden, während die Konzern-Gesamtergebnisrechnung nach der Umsatzkostenmethode dargestellt wird. Bei diesem Format werden die Nettoerlöse mit den Aufwendungen verglichen, die zur Erzielung dieser Erlöse angefallen sind, klassifiziert in Umsatzkosten, Vertriebs- und Verwaltungskosten.

Der Konzernjahresabschluss umfasst die Jahresabschlüsse der Muttergesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften, die das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 abdecken. Der Konzernjahresabschluss enthält Vergleichsinformationen zur Vorperiode.



C. Konsolidierungsgrundsätze

Die Konzernmutter übt die Beherrschung auf ein Beteiligungsunternehmen aus, wenn sie schwankenden Renditen aus ihrem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Rendite mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen (IFRS 10.6).

Insbesondere beherrscht die Konzernmutter ein Beteiligungsunternehmen nur dann, wenn sie alle nachfolgenden Kriterien besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen hat (d. h. bestehende Rechte, die ihr die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens zu leiten)
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen
- die Fähigkeit, ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Grundsätzlich besteht die Vermutung, dass eine Mehrheit der Stimmrechte zu einer Beherrschung führt. Um diese Vermutung zu stützen und wenn der Konzern weniger als die Mehrheit der Stimmrechte oder ähnlicher Rechte an einem Beteiligungsunternehmen besitzt, berücksichtigt der Konzern alle relevanten Tatsachen und Umstände bei der Beurteilung, ob er Verfügungsgewalt über ein Beteiligungsunternehmen hat, einschließlich:

- Die vertragliche(n) Vereinbarung(en) mit den anderen Stimmrechtsinhabern des Beteiligungsunternehmens
- Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen
- Stimmrechte und Stimmrechtspotenziale des Konzerns

Die Konzernmutter beurteilt erneut, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hindeuten, dass sich eines oder mehrere der drei Elemente der Beherrschung ändern. Die Konsolidierung eines Beteiligungsunternehmens beginnt, wenn die Konzernmutter die Beherrschung über das Beteiligungsunternehmen erlangt, und endet, wenn sie diese verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Beteiligungsunternehmens, das im Laufe des Geschäftsjahrs erworben oder veräußert wird, werden ab dem Zeitpunkt, an dem die Konzernmutter die Beherrschung erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet, in den Konzernjahresabschluss einbezogen.

Die Gesamtergebnisrechnung und jede Komponente des sonstigen Ergebnisses (OCI) werden den Anteilseignern zugeordnet. Bei Bedarf werden Anpassungen an den Abschlüssen der Beteiligungsunternehmen vorgenommen, um deren Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns in Einklang zu bringen. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, das Eigenkapital, die Erträge, die Aufwendungen und die Cashflows im Zusammenhang mit Transaktionen zwischen Konzerngesellschaften werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Eine Änderung der Anteilseigner eines Tochterunternehmens ohne Verlust der Beherrschung wird als Auf- bzw. Abstockung einer bereits vollkonsolidierten Gesellschaft behandelt.

D. Erläuterung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

H. Kurz- und langfristige Klassifizierung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Der Konzern stellt Vermögenswerte und Schulden in der Konzernbilanz auf Basis der kurz- und langfristigen Klassifizierung dar.

Ein Vermögenswert ist kurzfristig, wenn:

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird

Oder

- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig klassifiziert.

Eine Schuld wird als kurzfristig eingestuft, wenn:

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird



Oder

der Konzern kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Die Bedingungen der Schuld, die nach Wahl der Gegenpartei zu ihrer Begleichung durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten führen könnten, haben keinen Einfluss auf ihre Einstufung.

Alle anderen Schulden sind langfristig.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte und Schulden eingestuft.

ii. Immaterielle Vermögenswerte

Der Konzern hat Verfügungsgewalt über einen Vermögenswert, wenn er in der Lage ist, sich den künftigen wirtschaftlichen Nutzen, der aus der zugrunde liegenden Ressource zufließt, zu verschaffen, und er den Zugriff Dritter auf diesen Nutzen beschränken kann. Einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten der immateriellen Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Nach dem erstmaligen Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen angesetzt.

Kosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von aktivierungsfähigen Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Marken, Impressum, Verlagstitel, Kundenlisten und inhaltlich ähnliche Positionen, die intern geschaffen werden, werden gemäß IAS 38.63 nicht als Vermögenswerte angesetzt. Dies gilt auch für Beträge, die an einen Dritten als Gegenleistung für die Entwicklung solcher Posten gezahlt werden, da sich diese Transaktionen von Zahlungen für den Erwerb eines immateriellen Vermögenswerts unterscheiden, da die Tätigkeit ausschließlich als ausgelagert angesehen wird.

Es wird zwischen nutzbaren immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und unbestimmter Nutzungsdauer differenziert.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf mögliche Wertminderung überprüft, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Der Abschreibungszzeitraum und die Abschreibungsmethode für einen immateriellen Vermögenswert mit begrenzter Nutzungsdauer werden mindestens am Ende jeder Berichtsperiode überprüft. Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchsmusters künftiger wirtschaftlicher Vorteile, die in dem Vermögenswert verkörpert sind, werden als Änderung der Abschreibungsdauer oder -methode betrachtet und als Änderungen von Schätzungen behandelt. Der Abschreibungsaufwand auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer wird in der Gesamtergebnisrechnung in der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion der immateriellen Vermögenswerte im Unternehmen entspricht.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft, entweder einzeln oder auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit („CGU“). Die Bewertung der unbestimmten Lebensdauer wird jährlich überprüft, um festzustellen, ob die unbestimmte Lebensdauer weiterhin gegeben ist. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Änderung der Schätzung von einer unbestimmten Nutzungsdauer zur begrenzten Nutzungsdauer auf prospektiver Basis.

Gewinne oder Verluste, die sich aus der Ausbuchung eines immateriellen Vermögenswerts ergeben, werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und bei der Ausbuchung des Vermögenswerts in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Forschungskosten werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung als Aufwand erfasst.

Entwicklungsaufwendungen für ein einzelnes Projekt werden als immaterieller Vermögenswert erfasst, wenn der Konzern Folgendes nachweisen kann:

- Die technische Machbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, so dass der Vermögenswert zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung steht
- Seine Absicht, den Vermögenswert fertigzustellen, und seine Fähigkeit und Absicht, den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen
- Die Art und Weise wie der Vermögenswert voraussichtlich zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren wird
- Adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen sind verfügbar, so dass die Entwicklung abgeschlossen und der immaterielle Vermögenswert genutzt oder verkauft werden kann
- Die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während der Entwicklung zurechenbaren Ausgaben zuverlässig zu bewerten.

Nach dem erstmaligen Ansatz der Entwicklungsaufwendungen als Vermögenswert wird der Vermögenswert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen angesetzt. Die Amortisation des Vermögenswerts beginnt, wenn die Entwicklung abgeschlossen ist und der Vermögenswert zur Nutzung zur Verfügung steht. Er wird über den Zeitraum des erwarteten zukünftigen Nutzens abgeschrieben. Die Abschreibungen werden in den Umsatzkosten erfasst. Während der Entwicklungsphase wird der Vermögenswert jährlich auf Werthaltigkeit überprüft.

Der Konzern aktiviert Kosten für Softwareentwicklungsprojekte. Die anfängliche Aktivierung der Kosten basiert auf der Einschätzung des Managements, dass die technologische und wirtschaftliche Machbarkeit bestätigt ist, in der Regel, wenn ein Softwareentwicklungsprojekt eine definierte Spezifikation gemäß einem etablierten Projektmanagementmodell erreicht hat. Bei der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge trifft das Management Annahmen über die erwartete zukünftige Cashflow-Generierung des Projekts, die anzuwendenden Diskontierungssätze und die erwartete Dauer der Leistungen. Zum 31. Dezember 2023 betrug der Buchwert der aktivierten Entwicklungskosten 11.841 T€ (2022: 6.379 T€).

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden über 3-5 Jahre linear abgeschrieben, Software und andere erworbene immaterielle Vermögenswerte über 4-5 Jahre linear.



iii. Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich einer Zuwendung abzüglich späterer Abschreibungen für Wertminderungen ausgewiesen. Eine Position wird linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen Aufwendungen, die direkt dem Erwerb dieser Posten zuzuordnen sind. Nach IAS 16 beinhalten die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage auch die erstmalige Schätzung der Kosten für den Rückbau und die Entfernung des Gegenstands sowie für die Wiederherstellung des Standorts, an dem sie sich befindet. Bei dem Zuschuss handelt es sich um einen staatlichen Zuschuss der „Exekutivagentur für Innovation und Netze“ (INEA) im Rahmen der von der Europäischen Kommission übertragenen Befugnisse. Ziel dieses Zuschusses ist es, einen Teil der Anschaffungskosten einer Ladesäule zu erstatten und ist im Sachanlagevermögen auszuweisen.

Parkplätze und andere Bodenverbesserungen werden über 25 Jahre abgeschrieben, Ladestationen über 10 Jahre, Netzanschlüsse über die Vertragslaufzeit, die im Durchschnitt rund 12 Jahre beträgt, Büromaschinen (Computer, Telefone usw.) über 3-5 Jahre, Büromöbel und -geräte über 13 Jahre.

iv. Vorräte

Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

Die Kosten, die entstehen, um jedes Produkt an seinen aktuellen Standort und Zustand zu bringen, werden wie folgt angesetzt:

- Ersatzteile: Anschaffungskosten.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Vertriebskosten. Zur Berücksichtigung von Bestandsrisiken werden angemessene Wertberichtigungen für Überbestände vorgenommen.

v. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegen Kunden, die aus dem Verkauf von Waren oder Dienstleistungen stammen. Eine Forderung stellt das Recht des Konzerns auf eine unbedingte Gegenleistung dar (d. h. es ist nur ein Zeitablauf erforderlich, bevor die Zahlung der Gegenleistung fällig wird).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zunächst mit dem Rechnungsbetrag abzüglich Gutschriften und aufgelaufener Skonti und Rabatte, die den Kunden gewährt werden, angesetzt und anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Weitere Informationen finden Sie unter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte.

vi. Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern überprüft zu jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie noch nicht nutzbare Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer wertgemindert sein könnten. Liegen Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Werthaltigkeitsprüfung für einen Vermögenswert erforderlich, schätzt der Konzern den erzielbaren Betrag des Vermögenswerts. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten oder seines Nutzungswerts. Der erzielbare Betrag wird für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt, es sei denn, der Vermögenswert generiert keine Mittelzuflüsse, die weitgehend unabhängig von denen aus anderen Vermögenswerten oder Gruppen von Vermögenswerten sind. Wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag übersteigt, gilt der Vermögenswert als wertgemindert und wird auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Bei der Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten zukünftigen Cashflows mit einem Diskontierungssatz vor Steuern auf ihren Barwert abgezinst, der die aktuellen Markteinschätzungen des Zeitwerts des Geldes und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden die jüngsten Markttransaktionen berücksichtigt. Können solche Transaktionen nicht identifiziert werden, wird ein geeignetes Bewertungsmodell verwendet.

Diese Berechnungen werden durch Bewertungsmultiplikatoren, notierte Aktienkurse börsennotierter Unternehmen oder andere verfügbare Fair-Value-Indikatoren untermauert.

Der Konzern stützt sich bei der Berechnung der Wertminderung auf detaillierte Budgets und Prognoserechnungen, die für den Konzern erstellt werden. Diese Budgets und Prognoseberechnungen decken in der Regel einen Zeitraum von fünf Jahren ab. Eine langfristige Wachstumsrate („ewige Rente“) wird berechnet und angewendet, um zukünftige Cashflows nach dem fünften Jahr zu prognostizieren.

Bei Vermögenswerten mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten wird zu jedem Bilanzstichtag beurteilt, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass zuvor erfasste Wertminderungen nicht mehr bestehen oder sich verringert haben. Liegt ein solcher Hinweis vor, schätzt der Konzern den erzielbaren Betrag des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Eine zuvor erfasste Wertminderung wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich die Annahmen, die zur Bestimmung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts verwendet wurden, seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands geändert haben. Die Wertaufholung ist so begrenzt, dass der Buchwert des Vermögenswerts weder den erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigt, der nach Abzug der Abschreibungen ermittelt worden wäre, wenn in den Vorjahren keine Wertminderung für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung wird in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, es sei denn, der Vermögenswert wird mit einem neu bewerteten Betrag angesetzt, in welchem Fall die Wertaufholung über die Neubewertungsrücklage behandelt wird.

vii. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte umfassen Forderungen, die keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind, wie z. B. Steuerforderungen. Diese Forderungen werden angesetzt, wenn durchsetzbare Rechte und Pflichten vorhanden sind.

viii. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die liquiden Mittel in der Bilanz umfassen Bank- und Kassenbestände sowie kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von drei Monaten oder weniger, die einem unwesentlichen Wertänderungsrisiko unterliegen.



ix. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern aufgrund eines vergangenen Ereignisses eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) hat, es wahrscheinlich ist, dass ein Abfluss von Ressourcen, die wirtschaftlichen Nutzen verkörpern, erforderlich sein wird, um die Verpflichtung zu erfüllen, und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet, z. B. im Rahmen eines Versicherungsvertrags, wird die Erstattung als separater Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand für eine Rückstellung wird in der Gesamtergebnisrechnung abzüglich etwaiger Erstattungen ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert einer Verbindlichkeit für eine Verpflichtung zur Stilllegung von Vermögenswerten (ARO) wird in der Periode erfasst, in der sie anfällt, wenn eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts vorgenommen werden kann. Beim erstmaligen Ansatz einer Rückstellung für eine ARO aktiviert IONITY diese Anschaffungskosten als Teil der Kostenbasis des zugehörigen langlebigen Vermögenswerts.

Ist der Effekt des Zeitwerts des Geldes wesentlich, werden die Rückstellungen mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der - sofern im Einzelfall erforderlich - die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzaufwendungen erfasst.

x. Ertragssteuern

Die Ertragsteuern setzen sich aus laufenden Ertragsteuern und latenten Steuern zusammen. Die laufenden Ertragsteuern werden auf der Grundlage des jeweiligen lokalen zu versteuernden Einkommens und der lokalen Steuervorschriften für die Periode berechnet. Darüber hinaus enthalten die für die Periode ausgewiesenen tatsächlichen Ertragsteuern Anpassungen für ungewisse Steuerzahlungen oder Steuererstattungen für noch nicht abschließend veranlagte Perioden, jedoch ohne Zinsaufwendungen und Zinsraten sowie Strafen für die Unterzahlung von Steuern. Für den Fall, dass Beträge, die in der Steuererklärung als Aufwand deklariert werden, wahrscheinlich nicht erfasst werden (unsichere Steuerpositionen), wird eine Ertragsteuerschuld angesetzt. Der Betrag basiert auf der besten Schätzung der zu erwartenden Steuerzahlung (erwarteter Wert oder wahrscheinlichster Betrag).

Steuererstattungsansprüche aus unsicheren Steuerpositionen werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie realisierbar werden. Lediglich bei steuerlichen Verlustvorträgen oder ungenutzten Steuergutschriften wird für diese unsicheren Steuerpositionen keine Steuerschuld oder Steuerforderung gebildet. Stattdessen sind die aktiven latenten Steuern für die nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge bzw. Steuergutschriften anzupassen.

xi. Latente Steuern

Latente Steuern werden unter Anwendung des Temporary Konzepts auf temporäre Differenzen zwischen den Steuerwerten von Vermögenswerten und Schulden und deren Buchwerten für Rechnungslegungszwecke zum Bilanzstichtag erstellt.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen angesetzt, mit Ausnahme der:

- latenten Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls weder das Periodenergebnis nach IFRS noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und der
- latenten Steuerschuld aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld in einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist, und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls weder das Periodenergebnis nach IFRS noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst
- latenten Steueransprüchen aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinschaftlichen Vereinbarungen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verrechnet werden können.
- Die latenten Steuern aus dem erstmaligen Ansatz von temporären Differenzen für Leasingverhältnisse und Wiederherstellungsverpflichtungen werden ohne Anwendung der Befreiung vom erstmaligen Ansatz dargestellt.

Das Unternehmen befindet sich in einer steuerlichen Verlustsituation. Der Buchwert der aktiven latenten Steuern wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem nicht mehr nachgewiesen werden kann, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, um die Nutzung des latenten Steueranspruchs ganz oder teilweise zu ermöglichen. Nicht bilanzierte latente Steueransprüche werden zu jedem Bilanzstichtag neu beurteilt und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass zukünftige zu versteuernde Gewinne eine Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglichen werden und Belege für seinen Ansatz vorliegen.

Latente Steueransprüche und -schulden werden mit den Steuersätzen bewertet, die voraussichtlich in dem Jahr gelten, in dem der Vermögenswert realisiert oder die Schuld beglichen wird, basierend auf Steuersätzen (und Steuergesetzen), die zum Abschlussstichtag in Kraft getreten sind oder im Wesentlichen in Kraft getreten sind. Veränderungen der aktiven und passiven latenten Steuern werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, mit Ausnahme von Änderungen, die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden.

xii. Finanzinstrumente

1. Finanzielle Vermögenswerte nach IFRS 9



Finanzinstrumente - erstmalige Erfassung und Bewertung

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der zu einem finanziellen Vermögenswert eines Unternehmens und einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument eines anderen Unternehmens führt.

i. Finanzvermögen:

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten beim erstmaligen Ansatz hängt von den vertraglichen Cashflow-Merkmalen des finanziellen Vermögenswerts und dem Geschäftsmodell des Konzerns zu deren Steuerung ab. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten oder für die der Konzern die praktische Erleichterung angewandt hat, bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert erstmalig mit seinem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten, im Falle eines nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerts. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten oder für die der Konzern die praktische Erleichterung angewandt hat, werden mit dem nach IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet.

Damit ein finanzieller Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis klassifiziert und bewertet werden kann, muss er zu Cashflows führen, bei denen es sich ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen (SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt. Diese Bewertung wird als SPPI-Test bezeichnet.

Das Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung von Finanzvermögen bezieht sich auf die Art und Weise, wie er seine finanziellen Vermögenswerte verwaltet, um Cashflows zu generieren. Das Geschäftsmodell bestimmt, ob Cashflows aus der Vereinnahmung vertraglicher Cashflows, dem Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder beidem resultieren.

Finanzielle Vermögenswerte, deren Cashflows nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen sind, werden unabhängig vom Geschäftsmodell erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und bewertet. Ungeachtet der Kriterien für Schuldtitle, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis klassifiziert werden, können Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wenn dadurch eine bilanzielle Inkongruenz beseitigt oder wesentlich verringert wird.

Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, die die Lieferung von Vermögenswerten innerhalb eines durch Vorschriften oder Konventionen auf dem Markt festgelegten Zeitrahmens erfordern (reguläre Geschäfte), werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem sich der Konzern verpflichtet, den Vermögenswert zu kaufen oder zu verkaufen.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in drei Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente) (At Amortized Cost - ac)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente) ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (At Fair Value through Other Comprehensive Income without Recycling to Profit or Loss - fvoci) in die Gesamtergebnisrechnung.
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (At Fair Value through Profit or Loss - fvtpl)

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, mit dem Ziel, finanzielle Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Cashflows zu erzielen

und

- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten werden in der Folge nach der Effektivzinsmethode (EIR) bewertet und auf Wertminderung geprüft. Gewinne und Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, geändert oder wertgemindert wird.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (oder gegebenenfalls ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird in erster Linie ausgebucht (d. h. aus der Konzernbilanz entfernt), wenn die Rechte auf Cashflows aus dem Vermögenswert erloschen sind.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten



Der Konzern nimmt eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECLs) für alle Kreditinstrumente vor, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. ECLs basieren auf der Differenz zwischen den vertraglich geschuldeten Cashflows und allen Cashflows, die der Konzern erwartet, diskontiert mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows beinhalten Cashflows aus dem Verkauf von gehaltenen Sicherheiten oder anderen Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind.

ECLs werden in zwei Stufen angesetzt. Für Kreditrisikopositionen, bei denen sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, werden ECLs für Kreditverluste vorgesehen, die aus Ausfallereignissen resultieren, die innerhalb der nächsten 12 Monate möglich sind (ein 12-Monats-ECL). Für diejenigen Kreditrisikopositionen, bei denen das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz erheblich gestiegen ist, ist eine Wertberichtigung für Kreditverluste erforderlich, die über die verbleibende Laufzeit der Risikoposition erwartet werden, unabhängig vom Zeitpunkt des Ausfalls (lebenslange ECL).

Es gehört zu den Grundsätzen der Gruppe, ECLs für solche Instrumente auf einer 12-Monats-Basis zu bewerten. Wenn das Kreditrisiko jedoch seit der Kreditvergabe erheblich gestiegen ist, wird die Wertberichtigung auf der Grundlage des ECL über die gesamte Laufzeit berechnet. Der Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn vertragliche Zahlungen 90 Tage überfällig sind. In bestimmten Fällen kann der Konzern jedoch auch dann einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen betrachten, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass der Konzern die ausstehenden Vertragsbeträge wahrscheinlich nicht vollständig erhalten wird, bevor etwaige Kreditbesicherungen des Konzerns berücksichtigt wurden. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine vernünftige Erwartung besteht, dass sich die vertraglichen Zahlungsströme erholen.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird bei der Berechnung der ECLs ein vereinfachter Ansatz angewendet. Daher ist es nicht erforderlich, wesentliche Änderungen des Kreditrisikos zu verfolgen, sondern stattdessen wird zu jedem Bilanzstichtag eine Wertberichtigung auf Basis von ECLs über die gesamte Laufzeit gebildet. Die Kreditrisiken und die damit verbundenen Risikovorsorgen werden regelmäßig überprüft und entsprechend angepasst. Im Geschäftsjahr 2023 und im vorangegangenen Geschäftsjahr wurden keine Anpassungen des Schätzverfahrens für die Risikovorsorge vorgenommen. Der Konzern hat Maßnahmen ergriffen, um einen Kreditverlust zu minimieren, der sich aus dem Erreichen von Maßnahmen ergibt, wenn vertragliche Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind. Obwohl die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechend dem Umsatzanstieg gestiegen sind, ist bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kein signifikanter Kreditverlust zu erwarten.

ii. Finanzielle Verbindlichkeiten:

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten klassifiziert, die dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistungen entsprechen. Dabei werden auch Transaktionskosten berücksichtigt. Anschließend werden die Verbindlichkeiten mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die Finanzverbindlichkeiten des Konzerns beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Folgebewertung

Die Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten hängt von ihrer Klassifizierung ab: U

finanzielle Verbindlichkeiten (At Fair Value through Profit or Loss)

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (At Fair Value through Profit or Loss - fvpl). Diese Kategorie umfasst vom Konzern zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten. Getrennt erfasste eingebettete Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft.

Gewinne oder Verluste aus zum Handel gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Finanzielle Verbindlichkeiten, die bei erstmaliger Erfassung zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, werden zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung berücksichtigt, sofern die Kriterien der IFRS 9 erfüllt sind. Die Gruppe hat keine finanzielle Verbindlichkeit zum beizulegenden Zeitwert durch das Ergebnis ausgewiesen.

Darlehen und Anleihen

Nach dem erstmaligen Ansatz werden verzinsliche Darlehen und Finanzverbindlichkeiten anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden bei der Ausbuchung der Schulden sowie im Rahmen der Effektivzinsmethode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die fortgeführten Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung von Agien und Disagien sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzierungsaufwendungen enthalten.

Diese Kategorie gilt in der Regel für verzinsliche Darlehen und Anleihen.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die Verpflichtung aus der Schuld erfüllt oder aufgehoben wird oder erlischt. Wenn eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere desselben Kreditgebers zu wesentlich anderen Bedingungen ersetzt wird oder die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert werden, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Schuld und als Ansatz einer neuen Schuld behandelt. Die Differenz der jeweiligen Buchwerte wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Saldierung von Finanzinstrumenten



Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag wird in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein durchsetzbarer Rechtsanspruch zur Verrechnung der angesetzten Beträge besteht und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

iii. Bewertung zum beizulegenden Zeitwert:

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der für den Verkauf eines Vermögenswerts oder für die Übertragung einer Schuld in einer geordneten Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungstichtag erhalten würde. Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts beruht auf der Annahme, dass die Transaktion zur Veräußerung des Vermögenswerts oder zur Übertragung der Schuld entweder:

- Auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld

Oder

- In Ermangelung eines Hauptmarktes auf dem günstigsten Markt für den Vermögenswert oder die Schuld

Stattfindet.

Der Hauptmarkt oder der vorteilhafteste Markt muss für den Konzern zugänglich sein.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld wird anhand der Annahmen ermittelt, die die Marktteilnehmer bei der Bepreisung des Vermögenswerts oder der Schuld verwenden würden, wobei davon ausgegangen wird, dass die Marktteilnehmer in ihrem wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bewertung eines nicht finanziellen Vermögenswerts zum beizulegenden Zeitwert wird die Fähigkeit eines Marktteilnehmers berücksichtigt, wirtschaftlichen Nutzen zu erzielen, indem er den Vermögenswert in seiner höchsten und besten Nutzung nutzt oder ihn an einen anderen Marktteilnehmer verkauft, der den Vermögenswert in seiner höchsten und besten Nutzung nutzen würde.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind und für die ausreichende Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen, wobei der Einsatz relevanter beobachtbarer Inputfaktoren maximiert und der Einsatz nicht beobachtbarer Inputfaktoren minimiert wird.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert im Abschluss ermittelt oder angegeben wird, werden innerhalb der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, die wie folgt beschrieben wird, basierend auf dem niedrigsten Inputfaktor, der für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts als Ganzes von Bedeutung ist:

- Stufe 1 - Notierte (unbereinigte) Marktpreise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden
- Stufe 2 - Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist
- Stufe 3 - Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

xiii. Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Umsatzerlöse aus dem elektrischen Laden werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die Waren oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird, und zwar zu einem Betrag, der die Gegenleistung widerspiegelt, auf die der Konzern im Austausch für diese Waren oder Dienstleistungen Anspruch zu haben erwartet. Für die Leistungsverpflichtung des elektrischen Ladens außerhalb von Zugangsgebührentarifen und App-Abonnements erhält der Kunde die Kontrolle über Waren und Dienstleistungen zu dem konkreten Zeitpunkt, zu dem der Strom von der Ladestation in das Auto des Kunden geliefert wird. Der Konzern ist im Allgemeinen zu dem Schluss gekommen, dass er der Prinzipal in seinen Erlösvereinbarungen ist, da er die Waren oder Dienstleistungen in der Regel kontrolliert, bevor er sie an den Kunden weitergibt.

Generell gibt es drei Vertriebskanäle in Bezug auf die Ladetätigkeit:

1. Mobilitätsdienstleister (MSP) - b2b
2. Ad-hoc-Kunde (inkl. monatlichem Abonnement) - b2c
3. has.to.be (mit dem Vertrag mit dem MSP) - B2B

IONITY arbeitet mit dem externen Professional Services Provider >>has.to.be<< zusammen, der unter dem Namen >>beENERGISED<< eine Cloud-Infrastruktur betreibt. In diesem Zusammenhang bietet has.to.be Software-as-a-Service-Dienste über das Internet zur Verwaltung, Überwachung und Abrechnung von Ladestationen.

Darüber hinaus hat IONITY Anfang 2021 mit zwei weiteren externen Dienstleistern Vereinbarungen für den Stromvertrieb von APP (Mobile App) (hauptsächlich an B2C) getroffen:

1. Arvato (BFS Finance Munster GmbH) bietet Business Supporting Services an, einschließlich der Buchhaltung von B2C-Stromverkäufen und der Erstellung von Rechnungen im Namen von IONITY für diese speziellen Verkäuferichtung



2. Adyen - Zahlungsabwicklung. Die Adyen-Services bieten Transaktionsverarbeitungsfunktionen in Echtzeit oder nahezu in Echtzeit über das Internet mit einem hochverfügbaren Service-Level für die Zahlungsschnittstelle.

Für MSP-Kunden erbringt (1.) has.to.be Abrechnungsdienstleistungen, während die Zahlungen direkt bei IONITY eingehen. Für Ad-hoc-Kunden fungiert (2.) Arvato als externe Abrechnung und Adyen als Cash-Handling-Anbieter. Außerdem hat has.to.be selbst Verträge mit MSP-Kunden (3.), bei denen has.to.be aus Sicht von IONITY als Kunde auftritt, dabei schreibt has.to.be IONITY die Gutschrift in der selben Art wie auch den Ad-hoc-Kunden gut.

Neben der Ladegebühr können MSP-Kunden für jeden ihrer Kunden, der auf das High-Power Charging (HPC)-Stationsnetz von IONITY zugreift, einen festen Betrag zahlen, die sogenannte Access Fee (siehe unten).

Unter Verwendung der externen Abrechnungsdienste ist IONITY für die Festlegung der Entgelte von has.to.be verantwortlich. Daher kann IONITY über ein bereitgestelltes Webinterface einen festen Nutzungspreis pro Ladepunkt konfigurieren. IONITY rechnet für Ladevorgänge pro Monat ab, die von has.to.be auf der Grundlage der vereinbarten Tarife und auf has.to.be Rechnungsvorlagen basiert. Für die gesamte Dauer des Vertrages zwischen IONITY und has.to.be bleibt IONITY Eigentümerin der Infrastruktur.

has.to.be ist berechtigt, einen begrenzten Verwaltungszuschlag auf die konfigurierten Preise für die Rechnungsstellung an MSPs oder Endnutzer auf seiner Plattform im eigenen Namen zu erheben, um seine eigenen Kosten zu decken. MSPs können die Gebühren, die sie ihren Endnutzern in Rechnung stellen, frei festlegen.

Access Fee („AF“)

Bei Direktverträgen zwischen IONITY und MSPs, bei denen sowohl ein Zugangsentgelt als auch Tarife für das Laden von Elektroautos vereinbart werden, prüft der Konzern, ob es gesonderte Leistungsverpflichtungen gibt, auf die ein Teil des Transaktionspreises aufgeteilt werden muss. Bei der Ermittlung des Transaktionspreises für den Verkauf von Produkten berücksichtigt der Konzern die Auswirkungen variabler Vergütungen, das Vorhandensein wesentlicher Finanzierungskomponenten, nicht zahlungswirksame Gegenleistungen und ggf. an den Kunden zu zahlende Gegenleistungen.

Innerhalb von AF-Verträgen gelten die Leistungsverpflichtungen AF und elektrisches Laden als eine eigenständige Leistungsverpflichtung, da sie voneinander abhängig sind.

IONITY berechnet den MSPs die nicht erstattungsfähige Vorabgebühr (AF) bei Vertragsbeginn oder kurz davor. Diese Gebühren sind an den Zugang zu den Tankstellen der IONITY GmbH durch die Kunden der MSPs gekoppelt und werden mit einem festen Tarif pro Kunde und Jahr berechnet. Je nach gewähltem Tarif erfolgt die Rechnungsstellung jährlich oder monatlich, während die Erstabrechnung für Neukunden auf monatlicher Basis konsolidiert erfolgt. Die Mindestdauer für das AF beträgt zwölf Monate. Der AF wird nur für den Zugang zum Ladenetz bezahlt und deckt Dienstleistungen wie Wartung, Instandhaltung und Ausbau des Ladenetzes ab.

Als Teil des Vertragsrahmens von AF ist das Laden von Elektroautos ein wesentliches Recht im Vertrag, und die Mindestlaufzeit der vertraglich festgelegten kWh-Preise beträgt zwölf Monate. Das elektrische Laden muss von den Endkunden nach jedem Ladevorgang (oder über eine monatliche Abrechnung) bezahlt werden. Bei Vertragsbeginn ist die berechnete kWh-Menge unbekannt und daher eine variable Gegenleistung.

IONITY geht davon aus, dass die Ladevolumina gleichmäßig über die zwölfmonatige Mindestvertragslaufzeit verteilt werden.

Der Verbrauch von Vorteilen erfolgt durch MSPs gleichzeitig mit der Bereitstellung von Ladestationen durch die IONITY GmbH, so dass ein Unternehmen die Kontrolle über eine Ware oder Dienstleistung im Laufe der Zeit überträgt. Der verbleibende nicht realisierte Teil wird bei jährlicher Abrechnung als Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen. Da IONITY davon ausgeht, dass die Ladevolumina gleichmäßig über die zwölfmonatige Mindestvertragslaufzeit verteilt werden, besteht keine vertragliche Verbindlichkeit oder ein Vermögenswert für das Laden von Strom.

Kraftstoffqualitätsrichtlinie („FQD“) und Treibhausgasquote („THG“-Quote) [Treibhausgasquoten („THG“- Quote)]

Mit dem Ziel, die Kohlenstoffintensität zu reduzieren, regelt die Gesetzgebung der Kraftstoffqualitätsrichtlinie („FQD“) die Zuteilung der Treibhausgasquoten („THG“) an die Lieferanten, die mit der Herstellung und Verwendung ihrer Kraftstoffe verbunden sind. Der Konzern erhält einen finanziellen Anreiz, indem er vom Verkauf von THG-Quoten profitieren kann.

Die THG-Quoten sind kostenlos und werden dem Konzern vom Umweltbundesamt zugewiesen, da der Konzern öffentliche E-Ladestationen betreibt. Die Anzahl der zugeteilten THG-Quoten ist vollständig proportional zum Stromabsatz und hängt vollständig von der gelieferten Strommenge ab.

Der Konzern handelt nicht mit den THG-Quoten und verkauft alle THG-Quoten an externe Käufer zu dem Preis, der auf der Grundlage der Tagespreise dieser Quoten im jeweiligen Jahr berechnet wird. Das Geschäftsmodell von IONITY besteht darin, die E-Ladestationen zu bauen und zu betreiben. Somit werden die Erlöse aus dem Verkauf des Stroms und alle regelmäßigen sowie direkt abhängigen Einnahmequellen, insbesondere der Verkauf von THG-Quoten, im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs zur Veräußerung gehalten. So erfasst der Konzern im Jahr 2023 den Verkauf aus den THG-Quoten in Höhe von T€ 10.243 als Umsatzerlöse als Teil der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

xiv. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden anerkannt, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendung erhalten wird und dass alle damit verbundenen Bedingungen erfüllt werden. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Aufwandsposten, wird sie systematisch über die Perioden als Ertrag erfasst, in denen die damit verbundenen Kosten, für die sie kompensiert werden soll, als Aufwand erfasst werden. Im Allgemeinen werden Zuteilungen, die sich auf Vermögenswerte beziehen, vom zugrunde liegenden Vermögenswert abgezogen.

xv. Fremdwährungsumrechnung

Alle auf Fremdwährung lautenden Geschäfte werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Transaktion in die funktionale Währung umgerechnet. Am Ende der jeweiligen Berichtsperiode werden Forderungen und Schulden, die auf eine Fremdwährung lauten, zum Stichtagskurs bewertet. Einzelbilanzen von konsolidierten Unternehmen und Zweigniederlassungen werden, sofern sie in Fremdwährung erstellt werden, nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Für alle diese Einheiten ist der Euro die funktionale Währung, da die Geschäftstätigkeit in die Zentrale integriert ist und in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht nicht unabhängig erbracht wird.



xvi. Leasingverhältnisse

Seit dem Übergangsdatum 1. Januar 2019 wendet IONITY folgende Regelungen an:

- IFRS 16.C5 (b): Rückwirkende Anwendung mit kumulativer Wirkung der erstmaligen Anwendung, die in den Gewinnrücklagen erfasst wird.
- IFRS 16.C8 (a), (b) (ii) ist anzuwenden:
 - Ansatz einer Leasingverbindlichkeit, die mit dem Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen bewertet wird, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz zum Übergangszeitpunkt
 - Ansatz eines Nutzungsrechts, bewertet mit einem Betrag in Höhe der Leasingverbindlichkeit (bereinigt um vorausbezahlte oder abgegrenzte Leasingzahlungen)
- IFRS 16.C10 © und bilanziert Leasingverhältnisse, bei denen die Laufzeit des Leasingverhältnisses bis zum 31. Dezember 2019 endet, als kurzfristige Leasingverhältnisse.
- Zu Beginn eines Vertrags beurteilt der Konzern, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis ist oder ein Leasingverhältnis enthält. Ein Vertrag ist ein Leasingverhältnis oder enthält ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag das Recht einräumt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren.

Der Konzern bilanziert ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit zum Zeitpunkt des Leasingbeginns. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die sich aus dem Anfangsbetrag der Leasingverbindlichkeit zusammensetzen, bereinigt um alle Leasingzahlungen, die zum oder vor dem Zeitpunkt des Beginns der Leasingverhältnisse geleistet wurden, zuzüglich aller anfänglich angefallenen direkten Kosten und einer Schätzung der Kosten für die Demontage und Entfernung des zugrunde liegenden Vermögenswerts oder der Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswerts oder des Standorts, an dem er sich befindet, abzüglich erhaltener Leasinganreize. Die Leasingzahlungen werden mit dem im Leasingverhältnis implizierten Zinssatz abgezinst, wenn dieser Zinssatz ohne weiteres bestimmt werden kann. Lässt sich der Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmen, so hat der Leasingnehmer den Sollzinssatz des Leasingnehmers zu verwenden. Der angewandte Zinssatz beträgt 4,268 % (2022: 3,233 %).

Die Abschreibung des Nutzungsrechts erfolgt in der Folge linear vom Zeitpunkt des Beginns bis zum Ende der Nutzungsdauer des Nutzungsrechts bzw. dem Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt. Darüber hinaus wird das Nutzungsrecht periodisch um etwaige Wertminderungen reduziert und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit bereinigt.

Der Konzern hat die Zinskomponente in den Leasingzahlungen im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit und den Tilgungsanteil im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit dargestellt. Leasingzahlungen aus kurzfristigen Verträgen, Vereinbarungen mit geringwertigen Vermögenswerten oder variablen Zahlungen werden im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Der Konzern verwendet ungesicherte IBR für alle Leasingverbindlichkeiten mit Ausnahme von Immobilien mit einer Laufzeit von weniger als 10 Jahren. Bei allen Mietverträgen gilt das Mietbeginndatum als Startdatum.

xvii. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sowohl im Jahr 2023 als auch im Jahr 2022 ergaben sich keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

xviii. Neue und geänderte Standards und Interpretationen

Der Konzern hat erstmals bestimmte Standards und Änderungen angewendet, die für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, in Kraft treten (sofern nicht anders angegeben). Der Konzern hat keine anderen Standards, Interpretationen oder Änderungen vorzeitig übernommen, die herausgegeben wurden, aber noch nicht in Kraft getreten sind.

IFRS 17 Versicherungsverträge

IFRS 17 Versicherungsverträge ist ein umfassender neuer Rechnungslegungsstandard für Versicherungsverträge, der den Ansatz und die Bewertung, den Ausweis und die Angabe abdeckt. IFRS 17 ersetzt IFRS 4 Versicherungsverträge; IFRS 17 gilt für alle Arten von Versicherungsverträgen (d. h. Lebens-, Nichtlebens-, Direkt- und Rückversicherungen), unabhängig von der Art des Unternehmens, das sie emittiert, sowie für bestimmte Garantien und Finanzinstrumente mit Ermessensbeteiligungsmerkmalen. Es gelten einige Bereichsausnahmen. Das übergeordnete Ziel von IFRS 17 besteht darin, ein umfassendes Rechnungslegungsmodell für Versicherungsverträge zu schaffen, das für Versicherer nützlicher und konsistenter ist und alle relevanten Rechnungslegungsaspekte abdeckt. IFRS 17 basiert auf einem allgemeinen Modell, ergänzt durch:

- Eine spezifische Anpassung für Verträge mit direkter Beteiligung (Ansatz mit variabler Gebühr)
- Ein vereinfachter Ansatz (Prämienallokationsansatz) vor allem für Verträge mit kurzer Laufzeit

Der neue Standard hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzung-en - Änderungen an IAS 8

Im Februar 2021 hat der IASB Änderungen an IAS 8 veröffentlicht, in denen er eine Definition von "rechnungslegungsbezogenen Schätzungen" einführt. Mit den Änderungen wird die Unterscheidung zwischen Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Änderungen von Rechnungslegungsmethoden sowie die Berichtigung von Fehlern klargestellt. Außerdem wird klargestellt, wie Unternehmen Bewertungstechniken und Inputfaktoren verwenden, um rechnungslegungsbezogene Schätzungen zu entwickeln.

Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.



Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2

Im Februar 2021 hat der IASB Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2 Making Materiality Judgements veröffentlicht, in denen er Leitlinien und Beispiele enthält, um Unternehmen bei der Anwendung von Wesentlichkeitsbeurteilungen auf Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu unterstützen. Die Änderungen zielen darauf ab, Unternehmen dabei zu helfen, Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu machen, die nützlicher sind, indem die Anforderung für Unternehmen, ihre "wesentlichen" Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben, durch eine Anforderung zur Angabe ihrer "wesentlichen" Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ersetzt und Leitlinien hinzugefügt werden, wie Unternehmen das Konzept der Wesentlichkeit bei Entscheidungen über Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anwenden.

Die Änderungen hatten Auswirkungen auf die Angaben des Konzerns zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, jedoch nicht auf die Bewertung, den Ansatz oder die Darstellung von Posten im Konzernabschluss.

Latente Steuern auf Vermögenswerte und Schulden aus einer einzigen Transaktion - Änderungen an IAS 12

Im Mai 2021 hat der Board Änderungen an IAS 12 veröffentlicht, die den Anwendungsbereich der Ausnahme für den erstmaligen Ansatz nach IAS 12 einschränken, so dass sie nicht mehr auf Geschäftsvorfälle anwendbar ist, die zu gleichen steuerlichen und abzugsfähigen temporären Differenzen führen, wie z. B. Leasingverhältnisse und Stilllegungsverbindlichkeiten.

Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Internationale Steuerreform - Musterregeln der zweiten Säule - Änderungen an IAS 12

Die Änderungen an IAS 12 wurden als Reaktion auf die BEPS-Regeln der zweiten Säule der OECD eingeführt und umfassen:

- eine verbindliche vorübergehende Ausnahme vom Ansatz und der Offenlegung latenter Steuern, die sich aus der Anwendung der Mustervorschriften der zweiten Säule ergeben; und
- Offenlegungspflichten für betroffene Unternehmen, um den Adressaten des Abschlusses zu helfen, die Exposition eines Unternehmens gegenüber Ertragsteuern aus der zweiten Säule, die sich aus dieser Gesetzgebung ergeben, besser zu verstehen, insbesondere vor dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens.

Die obligatorische vorübergehende Ausnahme, deren Verwendung offengelegt werden muss, gilt sofort. Die übrigen Offenlegungspflichten gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, nicht jedoch für Zwischenberichte, die am oder vor dem 31. Dezember 2023 enden.

Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da der Konzern nicht in den Anwendungsbereich der Säule-II-Modellregeln fällt, da sein Umsatz weniger als 750 Mio. EUR pro Jahr beträgt.

E. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

In den folgenden Bereichen wurde ein Ermessensspielraum angewandt:

- Einstufung der Kapitalrücklage nach IAS 32 als Eigenkapital, wobei die Kapitalrücklage einer Personengesellschaft auf Verlangen an die Gesellschafter zurückgezahlt werden muss. IAS 32.16A und IAS 32.16B sehen vor, dass dieser Betrag unter bestimmten Voraussetzungen als Eigenkapital ausgewiesen werden kann. Das Management ist der Ansicht, dass diese Bedingungen erfüllt sind und daher ein Ausweis als Eigenkapital angemessen ist.
- Pflicht zur Wiederherstellung gemäß IAS 16 und IFRIC 1. Die Gruppe ist verpflichtet, die Grundstücke, die während eines bestimmten Zeitraums genutzt wurden, wiederherzustellen. Diese Verpflichtung muss eingegangen werden. Bei der Schätzung dieser Verpflichtung berücksichtigt der Konzern die Schätzung von Aufwendungen, Preisentwicklungen gemäß dem Statistischen Bundesamt sowie das Steigen oder Fallen des Kapitalmarktzinses zum Zwecke der Diskontierung. Seit 2020 bemisst sich die Sanierungspflicht anhand der tatsächlichen Angebote der Baupartner, die den tatsächlichen Wert des Rückbaus ausweisen. Auf Basis der aktuellen Angebote wurde die Sanierungsverpflichtung neu bewertet und um 24.036 T€ (2022: 7.312 T€) erhöht. Die Verpflichtungen werden mit ihrem diskontierten Erfüllungswert am Bilanzstichtag angesetzt. Die Diskontierungssätze wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten berechnet.

Der Ansatz eines latenten Steueranspruchs auf steuerliche Verlustvorträge. Gemäß IAS 12 wird der latente Steueranspruch nicht angesetzt, da zukünftige zu versteuernde Ergebnisse nicht mehr hinreichend substanzial nachgewiesen sind. Alle verfügbaren positiven und negativen substanzialen Nachweise wurden gewichtet und das Management ist der Ansicht, dass es nicht genügend Sicherheit dafür gibt, dass in Zukunft zu versteuernde Ergebnisse verfügbar sein werden, um die aktuellen steuerlichen Verluste auszugleichen.

Bei der Bewertung der Access Fee-Tarife geht IONITY davon aus, dass die Ladevolumina gleichmäßig über die zwölfmonatige Mindestvertragslaufzeit verteilt werden.

IAS 36 weist darauf hin, dass die Identifizierung der CGU davon beeinflusst wird, wie das Management die Geschäftstätigkeit des Unternehmens überwacht (z. B. nach Produktlinien, Geschäftsbereichen, einzelnen Standorten, Bezirken oder regionalen Gebieten) oder wie das Management Entscheidungen über die Fortführung oder Veräußerung der Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten des Unternehmens trifft". Die Geschäftsleitung überwacht die Geschäftstätigkeit des Unternehmens auf der gesamten Unternehmensebene. Damit befindet sich die kleinste zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU) auf der Ebene der operativen Segmente, also des gesamten Unternehmens.

F. Eigenkapitalsteuerung

Für die Zwecke der Eigenkapitalsteuerung des Konzerns umfasst das Eigenkapital die eingezahlten Kapitalanteile und andere Kapitalrücklagen, die den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen sind. Vorrangiges Ziel der Eigenkapitalsteuerung im Konzern ist die Maximierung des Shareholder Value. Das variable Kapitalkonto der Kommanditisten, das alle ausschüttungsfähigen Gewinnanteile und alle sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten umfasst, wird nicht im Eigenkapital ausgewiesen, sondern für jeden Kommanditisten gemäß dem Gesellschaftsvertrag saldiert und entweder als sonstige Forderung oder als sonstige Verbindlichkeit gezeigt.



G. Informationen zur Gruppe

Die Konzerninformationen im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 sind gegenüber 2022 unverändert und umfassen:

Einheit	Sitz, Land der Gründung	Eigenkapitalbeteiligung	%
IONITY Holding GmbH & Co. KG ^{(1) (3)}	Deutschland	Muttergesellschaft	
IONITY Management GmbH ⁽²⁾	Deutschland		100%
IONITY GmbH ⁽²⁾	Deutschland		100%

⁽¹⁾ Befreiung gemäß § 264b HGB hinsichtlich Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts, Prüfung und Offenlegung.

⁽²⁾ Befreiung gemäß § 264 (3) HGB hinsichtlich Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts, Prüfung und Offenlegung.

⁽³⁾ Die IONITY Management GmbH ist unbeschränkt haftender Gesellschafter

H. Erläuterungen zum Konzernabschluss

1. Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Ziel des Unternehmens ist der Aufbau und Betrieb eines europäischen Schnellladenetzes an Autobahnen und Schnellstraßen für Elektrofahrzeuge (EV). Folglich stammen die Einnahmen aus dem Verkauf und der Lieferung von Strom an E-Autofahrer. Eine weitere Umsatzkomponente ist die Zugangsgebühr, die MSPs für ihre Kunden zahlen, die das IONITY-Netzwerk nutzen.

Im Allgemeinen ist der wichtigste Vertriebskanal der Verkauf und die Lieferung von Strom an Kunden von Mobilitätsdienstleistern (einschließlich MSPs, für die angeschlossene Roamingplattformen wie has.to.be das Gegenstück darstellen), gefolgt von Direktverkäufen an Ad-hoc-Ladekunden. Für MSP-Endkunden übernimmt der MSP die Rechnungsstellung selbst. Da AF im Laufe der Zeit in Rechnung gestellt wird, ergaben sich Vertragsverbindlichkeiten aus AF-Leistungsverpflichtungen in Höhe von 1.389 T€ (2022: 8.314 T€).

Disaggregierte Umsatzinformationen

Bei allen im Geschäftsjahr erfassten Umsatzerlösen handelt es sich um Erlöse aus Verträgen mit Kunden.

Nachfolgend ist die Aufschlüsselung der Umsatzerlöse des Konzerns aus Verträgen mit Kunden dargestellt.

	Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2023		Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2022	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Gesamtumsatz aus Verträgen mit Kunden		130.371		80.021
Geografische Märkte				
Deutschland		66.961		39.347
Frankreich		13.972		10.533
Schweden		9.435		6.426
Vereinigtes Königreich		9.074		4.461
Norwegen		5.522		5.032
Österreich		4.892		2.363
Italien		3.334		2.077
Andere		17.181		9.782
Gesamtumsatz nach				



	Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2023	Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2022
	Tsd. €	Tsd. €
geografischen Märkten	130.371	80.021
Vertriebskanal		
Waren, die direkt an MSPs verkauft werden	93.680	63.031
Ad-hoc-Kunde (inkl. monatlichem Abonnement) - b2c	18.277	10.434
has.to.be (mit dem Vertrag mit dem MSP) - B2B	8.172	6.556
Umsatzerlöse aus THG	10.242	0
	130.371	80.021
Vertragslaufzeit		
Zahlungen mit festgelegtem Tarif	102.247	55.815
Zeitraum von 12 Monaten	28.124	24.206
Gesamtumsatz aus Verträgen mit Kunden	130.371	80.021

2. Umsatzkosten

In den Umsatzkosten sind die Aufwendungen für Ladestandorte enthalten.

	Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2023	Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2022
Materialaufwand		
Elektrizität	-43.115	-38.986
Abschreibungen und Amortisationen		
Immaterielle Vermögenswerte	-52	-39
Sachanlagevermögen	-40.838	-27.091
Leasing-Vermögen	-5.203	-4.374
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Zugekauft		
Dienstleistungen/Rekrutierungskosten	-3.122	-1.731
Ersatzteile & Verbrauchsmaterialien	-2.902	0
Gesamt	-95.232	-72.221

Die Abschreibung von Sachanlagen bezieht sich hauptsächlich auf die Abschreibung von Ladestationen.

3. Sonstige betriebliche Erträge



	Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2022	Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2023
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.890	102
Erträge aus Zuschüssen /Rückerstattungen, Entschädigungen, Abschreibungen	737	162
	1.483	887
Gesamt	7.110	1.151

Diese Zuschüsse stellen eine Erstattung von 20,00 % der förderfähigen Kosten dar, die tatsächlich angefallen sind. Förderfähige direkte Kosten der betreffenden Maßnahmen sind die spezifischen Kosten, die in direktem Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen stehen und daher direkt diesen zugerechnet werden können. Um förderfähig zu sein, müssen direkte Kosten die in Artikel II.19.1 genannten Förderbedingungen der Vereinbarung Nr. INEA/CEF/TRAN/M2017/1484529 zwischen der Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA) und der IONITY GmbH erfüllen.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen und Vertriebs- und Verwaltungskosten

Der Vertriebs- und Verwaltungsaufwand beinhaltet Werbekosten und damit verbundene Personalkosten.

Der Personalaufwand beträgt 22.115 T€ (2022: 17.100 T€).

Personalaufwand

	Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2023	Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2022
Löhne und Gehälter	18.689	14.510
Kosten der sozialen Sicherheit	3.103	2.321
Kosten der Altersversorgung	323	269
Gesamt	22.115	17.100

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften betrug im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 219 (2022: 174).

Davon entfielen auf folgende Bereiche:	2023	2022
Transaktionen	37	27
Verwaltung	173	141
Umsatz	9	6
Gesamt	219	174

Die darin enthaltenen Rechts- und Beratungskosten betreffen im Wesentlichen die rechtliche Beratung in gesellschaftsrechtlichen Fragen und die rechtliche Beratung im Zusammenhang mit dem Aufbau der Ladestationen. Darüber hinaus sind Notarkosten und ähnliche Aufwendungen in diesem Konto enthalten.

	Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2023	Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2022
	Tsd. €	Tsd. €
Personalaufwand	22.115	17.100
Service & Wartung	12.691	11.027



	Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2023	Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2022
	Tsd. €	Tsd. €
Rechts- und Beratungskosten	8.028	6.822
IT- und Backend-Kosten	5.534	5.089
Werbekosten	2.505	3.978
Erweiterungen für Lizizenzen, Konzessionen	2.201	1.586
Andere*	13.835	11.326
Gesamt	66.910	56.928

Die darin enthaltenen IT-Beratungskosten resultieren im Wesentlichen aus der Identifizierung von Software-Alternativen/Funktionalitäten.

Die darin enthaltenen Marketingaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Kosten im Zusammenhang mit der Gestaltung des Firmennamens und des Firmenlogos.

* Darin enthalten sind Vertriebs- und Verwaltungskosten in Höhe von T€ 910 (2022: T€ 249) bestehend aus Lagerhaltungskosten, Versandkosten und Zollgebühren.

5. Finanzergebnis

Finanzerträge

	Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2023	Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2022
Erträge aus Fremdwährung	2.201	1.993
Gesamt	2.201	1.993

Finanzaufwendungen

	Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2023	Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2022
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten	1.566	781
Kreditzinsen	0	624
Gesamtzinsaufwand	1.566	1.405
Verluste aus Fremdwährung	4.088	2.871
Gebühren für Kredite	446	219
Gesamtfinanzaufwendungen	6.100	4.495
Finanzergebnis	3.899	2.502

6. Ertragsteueraufwand

Der Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:



	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
	Tsd. €	Tsd. €
Laufende Ertragsteuern		
Aktuelle Periode	294	101
Frühere Periode	276	93
	570	194
Latente Steuern		
Erfassung und Aufhebung von temporären Bewertungsunterschieden	1.128	0
Steuerliche Verlustvorträge	22.976	0
Erfasster Steueraufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung	24.675	194

Die Höhe der aktiven latenten Steuern ergibt sich aus folgenden Bilanzpositionen:

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
	Tsd. €	Tsd. €
Latente Steueransprüche		
Leasingverbindlichkeiten (langfristig)	7.538	4.044
Leasingverbindlichkeiten (kurzfristig)	715	584
Rückstellungen	6.008	2.636
Sonstige Vermögenswerte	696	1.010
Verlustvorträge	1.472	24.448
	16.430	32.722
Latente Steuerschulden		
Nutzungsrechte an Vermögenswerten	-10.577	-6.208
Sachanlagen	-5.852	-2.409
	-16.430	-8.617
Netto	0	24.105

Dem Konzern liegen steuerliche Verluste in Höhe von 243.106 T€ (2022: 211.865 T€) vor, die mit künftigen steuerpflichtigen Gewinnen der Gesellschaften, in denen die Verluste entstanden sind, verrechnet werden können. Latente Steueransprüche auf diese Verluste wurden nur in dem Umfang angesetzt, in dem latente Steuerschulden auf temporäre Differenzen verfügbar sind.

Die angesetzten aktiven latenten Steuern betreffen Gewerbesteuern in Höhe von 16.430 T€ (2022: 32.722 T€) und wurden mit dem Steuersatz des Landes berechnet, in dem sie liegen. Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem nachgewiesen wird, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis oder ausreichende latente Steuerschulden zur Verfügung stehen werden, um die Nutzung des latenten Steueranspruchs ganz oder teilweise zu ermöglichen. Für IONITY wurde der Gewerbesteuersatz der Muttergesellschaft der IONITY Holding GmbH & Co. KG als Konzernsteuersatz in Höhe von 17,15 % (2022: 17,15 %) angewandt (2023: Basisatz für die Gewerbesteuer 3,5 %/ Gewerbesteuer - Hebesatz für München: 490 %/ 2022: Basisatz für die Gewerbesteuer 3,5 %/ Gewerbesteuer - Hebesatz für München: 490 %).

Es wurden aktive latente Steuern in Höhe von 0 T€ (2022: 24.105 T€) angesetzt, die höher sind als der Ergebniseffekt aus der Auflösung bestehender zu versteuernder temporärer Differenzen.

Der Betrag der nicht genutzten steuerlichen Verluste, für die zum 31. Dezember 2023 keine aktiven latenten Steuern in der Bilanz erfasst wurden, beträgt für die IONITY GmbH 342 T€ und für die IONITY Holding GmbH & Co. KG 234.523 T€. Der eingefrorene steuerliche Verlust der IONITY GmbH wird nach Aufhebung der Steuereinheit unbegrenzt nutzbar sein. Der steuerliche Verlust der IONITY Holding GmbH & Co. KG ist unbegrenzt nutzbar.



Hinsichtlich der Bewertung der aktiven latenten Steuern wurde die erwartete zukünftige Geschäftsentwicklung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses auf Basis der Unternehmensplanung ermittelt. Chancen und Risiken wurden gegeneinander abgewogen und bei der Bewertung der Werthaltigkeit angemessen berücksichtigt. Die Gesellschaft geht auf der Grundlage einer Abwägung positiver und negativer Nachweise davon aus, dass es im Jahr 2023 wesentliche Veränderungen gibt und es keine ausreichenden überzeugenden Nachweise mehr für den Ansatz von latenten Steueransprüchen in einer Verlustsituation gibt. Insbesondere ergeben sich im Jahr 2023 Unsicherheiten hinsichtlich der objektivierbaren Prognosen und Annahmen der Marktentwicklung, der strukturellen Vorteile des Unternehmens sowie der Wettbewerbsrisiken.

Die latenten Steuerschulden ergeben sich aus der Aktivierung von Kosten für Verpflichtungen zum Rückbau von Ladestationen, wobei in der Steuerbilanz gesetzlich keine Aktivierung zulässig ist. Mit der Anwendung von IFRS 16 für Leasingverhältnisse ergibt sich ein latenter Steueranspruch für die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz des Nutzungsrechts, die sich aus Unterschieden in der Behandlung von Eintrittsgeldern ergeben.

Überleitung von erwartetem und tatsächlichem Ertragsteueraufwand:

	Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2023	Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2022
	Tsd. €	Tsd. €
Verlust vor Steuern	-28.507	-50.479
Erwarteter Steuerertrag zu Steuersatz 17,15 % (2022: 17,15 %)	4.889	8.657
Steuern des Vorjahrs	-276	-71
Effekte aus der Partnerschaft	0	0
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	-669	-163
Wertberichtigung auf aktive latente Steuern	-4.491	-9.010
Latente Steuern aus dem Vorjahr	-24.104	711
Andere	-24	-318
Ausgewiesene Ertragsteuern	-24.675	-194

7. Immaterielle Vermögenswerte

	Lizenzen	Baugenehmigung	Computer Software und andere Software	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
	Tsd. €	Tsd. €	€ Tsd.	€ Tsd.	€ Tsd. €
Anschaffungskosten oder Bewertung					
zum 1. Januar 2022	696	1.915	902	2.084	5.597
Zugänge	98	4.418	0	4.619	9.135
Umbuchung	0	-5.881	0	0	-5.881
zum 31. Dezember 2022	794	452	902	6.703	8.851
Zugänge	0	244	1.317	5.012	6.574
Umbuchungen	28	42	11.147	-11.421	-204
Abgänge	0	0	0	0	0
zum 31. Dezember 2023	822	738	13.366	295	15.221
Abschreibung und Wertminderung					
Zum 1. Januar 2022	-241	-64	-434	0	739



	Lizenzen Tsd. €	Baugenehmigung Tsd. €	Computer Software und andere Software € Tsd.	Geleistete Anzahlungen € Tsd.	Gesamt € Tsd. €
Abschreibung	-71	-39	-281	0	391
Zum 31. Dezember 2022	-312	-103	-715	0	-1.130
Abschreibungsaufwand für das Jahr	-81	-52	-750	0	883
zum 31. Dezember 2023	-393	155	1.465	0	2.013
Nettobuchwert					
zum 31. Dezember 2023	429	583	* 11.901	295	13.208
zum 31. Dezember 2022	482	349	* 187	6.703	7.721

* Der Nettobuchwert der Computer Software und andere Software in Höhe von 11.901 T€ setzt sich zusammen aus der selbsterstellten Software in Höhe von 11.896 T€ (2022: 181 T€) und der erworbenen Software in Höhe von 5 T€ (2022: 6 T€).

Die Betriebsanlagen der Gruppe werden wie folgt abgeschrieben:

Immaterielle Vermögenswerte

- Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte: 3-5 Jahre
- Software und andere erworbene immaterielle Vermögenswerte: 4-5 Jahre

8. Sachanlagen

	Grundstücke Tsd. €	Ladestationen (in Betrieb) Tsd. €	Anlagen in Bau Tsd. €	Sonstige Ausstattung Tsd. €	Gesamt sd. €
Anschaffungskosten oder Bewertung					
zum 1. Januar 2022	0	234.847	38.233	1.574	274.654
Zugänge*	0	52.283	35.943	509	88.735
Umbuchungen	5.881	8.287	-8.287	0	5.881
zum 31. Dezember 2022	5.881	295.417	65.889	2.083	369.270
Zugänge*	10.178	169.832	101.159	1.390	282.559
Umbuchungen	204	21.763	-21.763	0	204
Abgänge	0	-941	0	0	-941
zum 31. Dezember 2023	16.263	486.071	145.284	3.473	651.091
Abschreibungen und					
zum 1. Januar 2022	0	44.967	0	806	45.773
Abschreibungen für das Jahr	0	27.073	0	251	27.324
Abgänge	0	0	0	0	0
zum 31. Dezember 2022	0	72.040	0	1.057	73.097



	Grundstücke Tsd. €	Ladestationen (in Betrieb) Tsd. €	Anlagen in Bau Tsd. €	Sonstige Ausstattung Tsd. €	Gesamt sd. €
Abschreibungen für Abgänge	0	39.945	0	357	40.302
	0	-340	0	0	-340
zum 31. Dezember 2023	0	111.645	0	1.414	113.059
Nettobuchwert					
zum 31. Dezember 2023	16.263	374.426	145.284	2.059	538.032
zum 31. Dezember 2022	5.881	223.377	65.889	1.026	296.173

* Die Zugänge werden abzüglich der Veränderung der Sanierungsverpflichtung in Höhe von 24.036 T€ (2022: 7.312 T€) ausgewiesen.

Die Zugänge zu den laufenden Baustellen betreffen den Aufbau von Ladestationen.

Die Zugänge in der sonstigen Ausstattung betreffen die Büroausstattung.

Die Betriebsanlagen der Gruppe werden wie folgt abgeschrieben:

Betriebseinrichtungen

- Ladestationen: 10 Jahre
- Netzanschluss: Vertragslaufzeit, die im Durchschnitt rund 12 Jahre beträgt
- Parkplätze und andere Grundstücksverbesserungen: 25 Jahre

Büroausstattung

- Geschäftsausstattung (Computer, Telefone etc.): 3-5 Jahre
- Büromöbel und -zubehör 13 Jahre

9. Sonstige langfristige Vermögenswerte

	31. Dezember 2023 Tsd. €	31. Dezember 2022 Tsd. €
Zuschussforderungen*	7.182	7.041
Vorauszahlungen**	970	795
Gesamt	8.152	7.836
Finanziell	7.182	7.041
Nicht-finanziell	970	795

* Die Zuschussforderungen setzen sich zusammen aus einer kurzfristigen Forderung aus einer Kapitalzuwendung der Europäischen Union in Höhe von 7.182 T€ (2022: 7.041 T€).

** In den Vorauszahlungen sind Zahlungen enthalten, die im Zusammenhang mit Leasingverträgen (729 T€) geleistet wurden, die noch nicht begonnen haben.

Diese Verträge räumen IONITY das Nutzungsrecht für bestimmte Standorte ein, auf denen die Ladestationen errichtet und unterhalten werden. Die Abschreibung solcher Vorauszahlungen erfolgt linear über die jeweilige Laufzeit des Leasingverhältnisses. Die Eintrittsgebühr ist eine Vorauszahlung, da sie ein Teil der Leasinggebühr der Standortverträge ist. IONITY mietet das Land des Standortpartners für seine Ladestationen. Die Vertragslaufzeiten liegen zwischen 10-15 Jahren. Aufgrund des im Jahr 2020 implementierten Software-as-a-Service-Ansatzes für die neue SAP-ERP-Software IONITY werden die Kosten nicht unter den immateriellen Vermögenswerten, sondern unter den Vorauszahlungen aktiviert und über die Vertragslaufzeit abgeschrieben.



10. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Aufgliederung:

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
	Tsd. €	Tsd. €
Vorauszahlungen	9.831	4.821
Umsatzsteuerforderungen*	36.320	15.724
Kautionen	953	511
Sonstige	1.369	646
Gesamt	48.473	21.702
Finanziell	0	0
Nicht-finanziell	48.473	21.702

* Die Umsatzsteuerforderungen beinhalten im Wesentlichen erstattungsfähige Vorsteuer im Zusammenhang mit getätigten Kapitalinvestitionen.

Die Exekutivagentur für Innovation und Netze hat im Rahmen der von der Europäischen Kommission übertragenen Befugnisse beschlossen, einen Zuschuss für das Projekt "EUROPE-E: European Ultra - Charge Roll out Project - Electric" zu gewähren. Die Projektlaufzeit erstreckte sich vom 15. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2023, in deren Rahmen IONITY die Elektromobilitätsbemühungen in der gesamten Europäischen Union ausweiten soll, indem ein interoperables, europaweites Hochgeschwindigkeitsladenetz geschaffen wird, das in der Lage ist, den Ladebedarf sowohl der bestehenden (50 kW) als auch der zukünftigen (350 kW) Elektromobilität über große Entfernungen zu decken.

Der Zuschuss für die Maßnahme beläuft sich auf einen Höchstbetrag von 39.105 T€, der in Form einer Erstattung von 20 % der förderfähigen Kosten der Maßnahme, die auf 195.527 T€ geschätzt werden, erfolgt.

Die Agentur leistet im Rahmen der Vereinbarung regelmäßige Zahlungen. Bis zum 31. Dezember 2023 sind Zahlungen in Höhe von 30.586 T€ (2022: 30.737 T€) auf die Zuschussforderung eingegangen. Die kurzfristige Forderung entspricht 20 % (2022: 20 %) der förderfähigen Anschaffungskosten für Investitionen.

11. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente enthalten verschiedene Salden wie folgt:

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
	Tsd. €	Tsd. €
Bargeld bei verschiedenen Banken verfügbar	95.980	114.146
Gesamt	95.980	114.146

IONITY hat mit der Credit Agricole Corporate and Investment Bank Deutschland einen Darlehensvertrag in Höhe von 30.000 T€ unterzeichnet, die Kreditlinie wurde zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen.

12. Vorräte

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
	Tsd. €	Tsd. €
Ersatzteile	5.097	2.508
Unterwegsbefindliche Ware	1.263	820
Gesamt	6.360	3.328

13. Eigenkapital



Das Eigenkapital der Gesellschaft setzt sich zusammen aus eingezahltem Kapital und sonstigen Kapitalrücklagen, die in den Anwendungsbereich von IAS 32.16A und IAS 32.16B fallen, sowie aus Verlustvortragskonten.

Wie im Kommanditgesellschaftsvertrag vom 12. November 2021 angegeben, wird Folgendes auf dem Rücklagen- und Verlustkonto und nicht auf dem variablen Kapitalkonto verbucht:

- i. alle Einlagen des Kommanditisten mit Ausnahme von festen Kapitaleinlagen;
- ii. den Anteil des Kommanditisten an den Verlusten der Kommanditgesellschaft, wie er im Jahresabschluss der Kommanditgesellschaft festgestellt wird, in der Form und mit dem Inhalt, wie sie vom Gesellschafterausschuss genehmigt wurden;
- iii. alle ausschüttungsfähigen Gewinne, die dem Kommanditisten zugewiesen werden, soweit dies erforderlich ist, um einen Sollsaldo auf dem Reserve- und Verlustkonto des Kommanditisten auszugleichen; und
- iv. den Anteil des Kommanditisten an den ausschüttungsfähigen Gewinnen gemäß Beschluss der Kommanditisten in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Joint Venture Vertrages.
- v. Das eingezahlte Kapital beträgt 186 T€ (2022: 186 T€). Das eingezahlte Kapital ist direkt proportional zu den Stimmrechten jedes Aktionärs.

Gesellschafter	Stimmrechte in %
GRP III HPC Lux S.a.r.l	24,39
BMW Group	15,12
Ford Motor Company	15,12
Mercedes Benz AG	15,12
Volkswagen Group	15,12
Hyundai Motor Corporation	10,75
Kia Motors Corporation	4,38
	100,00

Das Eigenkapital ist voll eingezahlt.

Die Verlustvortragskonten umfassen die aufgelaufenen Verluste, die dem Unternehmen nach Steuern entstanden sind. Sie werden aus Gründen der besseren Transparenz vor Abzug von Rücklagen ausgewiesen.

Die Gesellschafter haben derzeit nicht die Absicht, das entsprechende Kapital zurückzufordern, sondern befürworten vielmehr weitere Kapitalzusagen. Im Vergleich zur Vorperiode ergeben sich keine Veränderungen. Der zurückzuzahlende Betrag würde in etwa dem Nominalbetrag unter Berücksichtigung des Verlustvortrags entsprechen, da derzeit keine wesentlichen, nicht aktivierten immateriellen Vermögenswerte zur Verfügung stehen.

Art und Zweck von Rücklagen

Das eingezahlte Kapital entspricht der Höhe des von den Kommanditisten eingezahlten Kapitals einschließlich des Nennwerts der Anteile.

Die anderen Kapitalrücklagen dienen als Rücklagen für Investitionsvorhaben oder andere erwartete Aufwendungen, die in der Zukunft anfallen werden.

14. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31. Dezember 2023 Tsd. €	31. Dezember 2022 Tsd. €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.722	11.284
Abgrenzungen*	72.053	34.435
Total	94.774	45.719

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Abgrenzungen für den Aufbau von Ladestationen in Höhe von 53.029 T€ (2022: 20.342 T€), Abgrenzungen für Rechnungen im Zusammenhang mit Rechts- und Beratungsleistungen in Höhe von 4.167 T€ (2022: 5.334 T€), Boni in Höhe von 2.075 T€ (2022: 1.592 T€), Abgrenzungen für Strom in Höhe von 4.050 T€ (2022: 1.196 T€) und sonstige Abgrenzungen in Höhe von 8.731 T€ (2022: 5.970 T€) enthalten.



15. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
	Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten aus Access Fee	1.389	8.314
Verbindlichkeiten aus Subscription Fee (variables Kapitalkonto)	6.880	6.880
Rechnungsabgrenzungsposten	1.671	2.057
Personalverbindlichkeit	3.805	1.068
Sonstige	11.861	1.196
Gesamt	25.606	19.515

Aus den Access Fees resultieren vertragliche Verpflichtungen in Höhe von 1.389 T€ (2022: 8.314 T€). Die Personalverbindlichkeit beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten für Urlaub in Höhe von 620 T€ (2022: 499 T€), Verbindlichkeiten aus Bonus 2.075 T€ (2022: 1.592 T€) sowie Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von 552 T€ (2022: 366 T€) enthalten. Die Sozialversicherungsverbindlichkeiten werden in Höhe von 554 T€ (2022: 203 T€) erfasst.

In den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Zuschüssen in Höhe von 11.690 T€ (2022: 0 T€) enthalten. IONITY und seine Partner haben das EXPAND-E Global Project ins Leben gerufen und haben es für die EU-Finanzierung im Rahmen der Connecting Europe Facility eingereicht. Es handelt sich dabei um eines der größten Projekte für Ladeinfrastrukturen in Europa, mit Installationen in 23 EU-Mitgliedsstaaten. Das Projekt ist in drei gekoppelte Anträge unterteilt: Expand-E Cohesion, Expand-E General und Expand-E Ungarn.

Das EXPAND-E Global Project bringt ein Konsortium führender EU-Ladepunktbetreiber (IONITY, GreenWay, Renovatio und Fortisis), eine Tochtergesellschaft des Energieunternehmens IPTO (Grid Telecom) und eine Tochtergesellschaft des Einzelhandelsunternehmens Kesko (K-Auto) zusammen, die beschlossen haben, ein europaweites Netzwerk von 150 kW und 350 kW Ladeeinrichtungen für Leicht- Elektrofahrzeuge (LDV) und Schwerlast-Elektrofahrzeuge (HDV) zu errichten. Der EXPAND-E Zuschuss wird von der EUROPEAN CLIMAT, INFRASTRUCTURE AND ENVIRONMENT EXECUTIVE AGENCY (CINEA) im Rahmen des CONNECTING EUROPE FACILITY (CEF) Programms der Europäischen Union bereitgestellt.

Die Projektdauer beträgt 36 Monate. Die Verträge wurden am 6. März 2023 unterzeichnet. Basierend auf den Vereinbarungen wurde 2023 eine Vorauszahlung in Höhe von 18.000 T€ geleistet. Für jeden Ladepunkt (Charging Point, CP) ist ein fester Stückpreis festgelegt. Im Jahr 2023 wurde ein Betrag von 6.310 T€ für Ladestationen bereitgestellt, die im Jahr 2023 in Betrieb genommen wurden. Bis zum 10. November 2025 werden Zahlungen in Höhe von 37.400 T€ erwartet.

Subscription Fee

Die Subscription Fee (OSF) ist eine Zahlung, die von den Original Equipment Manufacturers (OEM), die Gesellschafter der IONITY Holding GmbH & Co. KG sind, an IONITY geleistet wurde. Die vier Gründungsgesellschafter gründeten IONITY, um eine Schnellladinfrastruktur in Europa aufzubauen. Jeder der OEMs sah darin eine wichtige Voraussetzung, um Elektrofahrzeuge erfolgreich auf dem europäischen Markt zu platzieren.

Bei der Gründung und Finanzierung von IONITY haben die Gesellschafter berücksichtigt, dass sie mit unterschiedlichen BEV-Volumina (Battery Electric Vehicles) und zu unterschiedlichen Zeitpunkten in der Anlaufphase in den Markt eingestiegen sind und somit unterschiedlich oder zeitversetzt vom Aufbau des Schnelladenetzes profitieren würden. So wurde in der Anlaufphase eine anteilige Finanzierung des Joint Ventures entsprechend den BEV-Volumina vereinbart, ohne dass die Stimmrechte der einzelnen Gesellschafter beeinträchtigt wurden.

Demnach wurde in einer definierten Anlaufphase von drei Jahren eine "Finanzierungskomponente" gegen einen festen Aufschlag an 60 % der förderfähigen BEV-Kennzeichen der jeweiligen Marken der Joint- Venture-Parteien geknüpft. Dieser feste Zuschlag hat bis zum Ende des Geschäftsjahres 2021 die Obergrenze von 6,88 Millionen (aus JVA-Vereinbarung) erreicht.

Die Zahlung von OSF ist nur proportional zur Anzahl der von den OEMs produzierten und verkauften (und entsprechend zugelassenen) Fahrzeuge. Die Finanzierungskomponente ist nicht an die tatsächliche Inanspruchnahme der IONITY-Dienstleistungen gekoppelt. Es wird daher auf dem Konto des variablen Kapitals innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten verbucht.

16. Rückstellungen

	Verpflichtung zur Wiederherstellung	Gesamt
	Tsd. €	Tsd. €
zum 1. Januar 2022	9.929	9.929
Verbrauch	0	0



	Verpflichtung zur Wiederherstellung	Gesamt
	Tsd. €	Tsd. €
Zugang während des Zeitraums	7.312	7.312
zum 31. Dezember 2022	17.241	17.241
Verbrauch	0	0
Zugang während des Zeitraums	24.037	24.037
zum 31. Dezember 2023	41.278*	41.278
Kurzfristig	0	0
Langfristig	41.278	41.278

* Die nicht abgezinsten Verpflichtungen zur Wiederherstellung betragen 60.815 T€ (2022: 22.772 T€), die für die relevanten Mietverträge mit einem Diskontsatzfaktor von 1% bis 3,1% (2022: 1% bis 2,25%) abgezinst wurden. Der Zinseffekt beträgt T€ k€ 370 (2022: T€46).

Die Rückstellungen in Höhe von 41.278 T€ (2022: 17.241 T€) bestehen aus Rückstellungen für die Verpflichtung zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes der Standortflächen. Die

17. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Die Bilanzpositionen der Finanzinstrumente sind in Kategorien unterteilt. Die Buchwerte für jede Kategorie sowie der jeweilige beizulegende Zeitwert sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

31. Dezember 2023	Referenz zur Notiz	Buchwert		Buchwert Kategorie IFRS 9
		Tsd. €	2023	
VERMÖGEN				
Sonstige langfristige Vermögenswerte	H.8	7.182	7.041	zu fortgeführten Anschaffungskosten
Sonstige Forderungen	H.10	953	511	zu fortgeführten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	H.18	22.976	16.815	Anschaffungskosten zu fortgeführten
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	H.11	95.980	114.146	Anschaffungskosten zu fortgeführten Anschaffungskosten
PASSIVA				
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten		3	3	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14	78.636	29.489	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten
Leasingverbindlichkeiten mit Restlaufzeit unter einem Jahr	23	4.170	3.403	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten
Leasingverbindlichkeiten, mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	23	43.955	23.577	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr	24	0	0	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

Das Management war der Ansicht, dass der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und sonstigen Forderungen, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Finanzverbindlichkeiten und der sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ihrem Nennwert entspricht.



18. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
	Tsd. €	Tsd. €
Forderungen gegenüber Dritten	22.903	16.734
Forderungen gegenüber Kommanditisten	73	81
Gesamt	22.976	16.815

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und haben in der Regel Laufzeiten von 30 bis 90 Tagen.

19. Nettogewinne und -verluste nach Bewertungskategorien

Die Nettogewinne und -verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nur aus der Kategorie fortgeführte Anschaffungskosten resultierten, betragen 0 T€ (2022: 0 T€).

20. Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Es bestehen zum 31. Dezember 2023 Leasingverträge, deren Laufzeit nach dem Stichtag beginnt. Die zukünftigen Leasingzahlungen für diese Leasingverträge betragen:

Bis 1 Jahr: 2.176 T€, zwischen 1-5 Jahren: T€ 15.415 sowie über 5 Jahre: 52.325 T€

Zudem bestehen Mietverträge für das Büro in München, Moosacher Str. 84, bis zum 30. April 2024. Darüber hinaus wurden Operating-Leasing-Verpflichtungen in Bezug auf die Ladestandortverträge abgeschlossen.

21. Angaben über nahestehende Unternehmen und Personen

Im Allgemeinen erfolgen Verkäufe an und Käufe von nahestehenden Unternehmen zu Bedingungen, die denen entsprechen, die bei Transaktionen nach dem Fremdvergleichsgrundsatz gelten.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen betreffen ausschließlich Anteilseigner (Unternehmen mit gemeinsamer Führung oder maßgeblichem Einfluss auf das Unternehmen).

Art der Transaktion	Umsatzerlöse/s sonstige betriebliche Erträge aus nahestehenden Unternehmen und Personen		Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen		Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen		Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
2022	24.973	0	81	6.880	6.880	10.370		
2023	29.112	0	73	6.880	6.880	3.060		
Vergütung von Führungskräften in Schlüsselpositionen des Konzerns						Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2023	Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2022	
Kurzfristig fällige Leistungen						739	1.097	
Gesamt						739	1.097	

Bei den in der Tabelle ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die Beträge, die während der Berichtsperiode im Zusammenhang mit Führungskräften in Schlüsselpositionen als Aufwand erfasst wurden. Es gibt keine weiteren langfristigen Vorteile, die dem Schlüsselmanagement gewährt wurden.

22. Ziele und Grundsätze des Risikomanagements von Finanzinstrumenten

Die wesentlichen Finanzverbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Diese Finanzverbindlichkeiten dienen im Wesentlichen der Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Zu den wesentlichen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns gehören Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die direkt aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns stammen.



Der Konzern ist Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Das Risikomanagement ist darauf ausgerichtet, potenzielle Risiken zu identifizieren und die daraus resultierenden negativen Auswirkungen auf die finanzielle Entwicklung des Konzerns zu minimieren. Das Risikomanagement erfolgt im Wesentlichen durch die kontinuierliche Überwachung wesentlicher Risiken. Es bestehen keine wesentlichen Marktrisiken, da der Konzern über keine wesentlichen verzinslichen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente verfügt. Währungsrisiken sind in der Jahresrechnung nur in unbedeutender Höhe vorhanden..

Die gesamten Zinserträge belaufen sich auf 0 T€ (2022: 0 T€). Die gesamten Zinsaufwendungen belaufen sich auf 490 T€ (2022: 958 T€).

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder die zukünftigen Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Marktpreisänderungen schwanken. Das Marktrisiko umfasst drei Arten von Risiken: das Zinsänderungsrisiko, das Währungsrisiko und andere Preisrisiken, wie z. B. Aktienkursrisiko und Rohstoffrisiko. Das Unternehmen hat keine wesentlichen variabel-verzinslichen Verbindlichkeiten. Finanzielle Vermögenswerte, die auf Fremdwährungen lauten, sind ebenfalls unbedeutend. Aus diesem Grund wurden keine Sensitivitätsanalysen oder Value-at-Risk-Berechnungen durchgeführt.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder die zukünftigen Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken.

In den Jahresabschlüssen sind keine wesentlichen Finanzverbindlichkeiten enthalten. Der Konzern ist daher keinem signifikanten Zinsänderungsrisiko ausgesetzt.

Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder die zukünftigen Cashflows einer Risikoposition aufgrund von Wechselkursänderungen schwanken. Das Risiko von Wechselkursänderungen des Konzerns bezieht sich in erster Linie auf die operative Geschäftstätigkeit des Konzerns (wenn Erträge oder Aufwendungen auf eine Fremdwährung lauten) und die Nettoinvestitionen des Konzerns in ausländische Tochtergesellschaften. Der Konzern ist im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nach wie vor keinen wesentlichen Währungsrisiken ausgesetzt.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Verpflichtungen aus einem Finanzinstrument oder einem Kundenvertrag nicht nachkommt, was zu einem finanziellen Verlust führt. Der Konzern ist Kreditrisiken aus seiner operativen Geschäftstätigkeit (im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) und aus seiner Finanzierungstätigkeit ausgesetzt, einschließlich Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, Devisengeschäften und anderen Finanzinstrumenten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Konzern ist bei der Anlage von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten Verlusten im Zusammenhang mit Kreditrisiken ausgesetzt. Die daraus resultierende Risikoposition steuert der Konzern durch Diversifikation und sorgfältige Auswahl der Gegenparteien. Derzeit sind keine Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aufgrund von Zahlungsausfällen überfällig.

Wertminderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden auf Basis des spezifischen Bankratings ermittelt. Diese Wertminderungen wurden im Berichtsjahr aufgrund von Unwesentlichkeit nicht erfasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Das Kundenkreditrisiko wird von jeder Geschäftseinheit gesteuert, die die festgelegten Richtlinien, Verfahren und Kontrollen des Konzerns in Bezug auf das Kundenkreditrisikomanagement unterliegt. Die Kreditqualität eines Kunden wird anhand einer umfangreichen Bonitäts-Scorecard beurteilt und in Übereinstimmung mit dieser Bewertung individuelle Kreditlimits definiert.

Offene Kundenforderungen und Vertragsvermögenswerte werden regelmäßig überwacht, und alle Lieferungen an Großkunden sind in der Regel durch Akkreditive oder andere Formen von Kreditversicherungen abgedeckt, die von namhaften Banken und anderen Finanzinstituten bezogen werden.

Der Konzern hat Maßnahmen ergriffen, um einen Kreditverlust zu minimieren, wenn vertragliche Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind. Daher wird im Jahr 2023 keine Wertminderung aufgrund von Unwesentlichkeit vorgenommen.

Im Allgemeinen werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgeschrieben, wenn sie länger als ein Jahr überfällig sind, und unterliegen keinem Mahnverfahren. Das maximale Kreditrisiko zum Bilanzstichtag ist der Buchwert der einzelnen Kategorien von finanziellen Vermögenswerten.

Es sind keine wesentlichen Kreditrisiken erkennbar.

Liquiditätsrisiko

Die wichtigsten Liquiditätsquellen des Unternehmens sind Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie der operative Cashflow generiert wird. Das Unternehmen hat keine ausstehenden Darlehen oder sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Zu Gesellschafterfinanzierung: Basierend auf der 2021 geschlossenen Vereinbarung der Gesellschafter und der damit verbundenen Investitionszusage werden im Jahr 2024 zwei weitere Eigenkapital-Tranchen ausbezahlt, wodurch die Finanzierung sichergestellt ist. Zusätzlich geht die Geschäftsführung von einer weiteren Finanzierung, sei es durch weiteres Eigenkapital oder Fremdkapital, aus. Das Unternehmen ist der Ansicht, dass das Working Capital ausreicht, um die Liquidität sicherzustellen. Dementsprechend wird aktuell für die nächsten 12 Monate kein Liquiditätsrisiko für die Konzerngruppe (Vorjahr: kein Liquiditätsrisiko) gesehen. Der Konzern hat die Risikokonzentration in Bezug auf die Refinanzierung seiner Schulden beurteilt und im Folgenden dargelegt.



Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben Fälligkeiten jeweils unter einem Jahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Fälligkeit von mehr als einem Jahr.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen liegen vor, wenn mehrere Gegenparteien ähnliche Geschäftstätigkeiten oder Tätigkeiten in derselben geografischen Region ausüben oder wirtschaftliche Merkmale aufweisen, die dazu führen würden, dass ihre Fähigkeit, vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen, durch Änderungen der wirtschaftlichen, politischen oder sonstigen Bedingungen in ähnlicher Weise beeinträchtigt wird. Die Konzentrationen geben die relative Sensitivität der Leistung des Konzerns gegenüber Entwicklungen an, die eine bestimmte Branche betreffen. Ein großer Teil der liquiden Mittel des Konzerns wird von einer einzigen Bank gehalten, wodurch ein Konzentrationsrisiko für den Konzern entsteht. Die Bank hat jedoch ein sehr gutes Rating, so dass das Risiko nicht als wesentlich angesehen wird.

Um übermäßige Risikokonzentrationen zu vermeiden, enthalten die Richtlinien und Verfahren des Konzerns spezifische Richtlinien, die sich auf die Aufrechterhaltung eines diversifizierten Portfolios konzentrieren.

23. Nutzungsrechte

Nutzungsrechte für das Geschäftsjahr 2023:

	Standortverträge Tsd. €	Fahrzeuge Tsd. €	Sonstige Verträge Tsd. €	Gesamt	
				Tsd. €	Tsd. €
Kosten					
Am 1. Januar 2022	34.602	683	3.218		38.503
Zugänge	4.540	0	345		4.885
Abgänge	0	0	0		0
Am 31. Dezember 2022	39.142	683	3.563		43.388
Zugänge	24.774	0	416		25.190
Abgänge					
Am 31. Dezember 2023	63.916	683	3.979		68.578
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
Am 1. Januar 2022	7.508	318	1.368		9.194
Zugänge	3.597	206	571		4.374
Am 31. Dezember 2022	11.105	524	1.939		13.568
Zugänge	4.604	138	461		5.203
Am 31. Dezember 2023	15.709	662	2.400		18.771
Nettobuchwert zum 31. Dezember 2023	48.207	21	1.579		49.807
Nettobuchwert zum 31. Dezember 2022	28.037	159	1.623		29.819

Die folgenden Tabellen zeigen die Auswirkungen von Leasingverhältnissen auf die Gesamtergebnisrechnung, sonstiges Ergebnis und die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr:

Ergebniswirksame Veränderungen	Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2023		Für den Zeitraum 1. Januar 31. Dezember 2022	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Zinsen für Leasingverbindlichkeiten		1.566		781
Aufwendungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Leasingverhältnissen		342		244
Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Leasing von geringwertigen Vermögenswerten		18		14



In der Kapitalflussrechnung erfasster Betrag	Für den Zeitraum 1. Januar 31.		Für den Zeitraum 1. Januar 31.	
	Dezember 2023	Tsd. €	Dezember 2022	Tsd. €
Gesamter Mittelabfluss		5.612		4.296

24. Veröffentlichte, aber noch nicht in Kraft getretene Standards

Die neuen und geänderten Standards und Interpretationen, die bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses herausgegeben, aber noch nicht in Kraft getreten sind, sind im Folgenden aufgeführt. Der Konzern beabsichtigt, diese neuen und geänderten Standards und Interpretationen, falls zutreffend, anzuwenden, sobald sie in Kraft treten.

Leasingverbindlichkeiten bei einem Sale-and-Leaseback-Vertrag - Änderungen an IFRS 16

Im September 2022 hat das IASB Änderungen an IFRS 16 veröffentlicht, um die Vorschriften zu präzisieren, die ein Verkäufer/Leasingnehmer bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit, die sich aus einer Sale-and-Leaseback-Transaktion ergibt, anwendet, um sicherzustellen, dass der Verkäufer/Leasingnehmer keinen Betrag des Gewinns oder Verlusts erfasst, der sich auf das ihm vorbehaltene Nutzungsrecht bezieht.

Die Änderungen treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen, und sind rückwirkend auf Sale-and-Leaseback-Transaktionen anzuwenden, die nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 abgeschlossen wurden. Eine frühere Anwendung ist zulässig, und diese Tatsache muss offengelegt werden.

Es wird nicht erwartet, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig - Änderungen an IAS 1

Im Januar 2020 und Oktober 2022 hat das IASB Änderungen an den Paragraphen 69 bis 76 von IAS 1 veröffentlicht, um die Vorschriften für die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig zu präzisieren. In den Ergänzungen wird klargestellt:

- Was versteht man unter einem Recht auf Aufschub der Abwicklung?
- Dass am Ende des Berichtszeitraums ein Stundungsrecht bestehen muss
- Diese Einstufung wird nicht von der Wahrscheinlichkeit berührt, dass ein Unternehmen von seinem Recht auf Aufschub Gebrauch machen wird
- Nur wenn ein eingebettetes Derivat in einer Wandelschuld selbst ein Eigenkapitalinstrument ist, haben die Bedingungen einer Verbindlichkeit keinen Einfluss auf ihre Klassifizierung.

Darüber hinaus wurde eine Vorschrift eingeführt, nach der eine Verbindlichkeit aus einem Darlehensvertrag als langfristig eingestuft wird und das Recht des Unternehmens, die Erfüllung aufzuschieben, von der Einhaltung künftiger Vereinbarungen innerhalb von zwölf Monaten abhängig ist.

Die Änderungen treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen und rückwirkend anzuwenden sind. Der Konzern prüft derzeit, welche Auswirkungen die Änderungen auf die derzeitige Praxis haben werden und ob bestehende Darlehensverträge möglicherweise neu verhandelt werden müssen.

Finanzierungsvereinbarungen für Lieferanten - Änderungen an IAS 7 und IFRS 7

Im Mai 2023 hat das IASB Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnung und IFRS 7 Finanzinstrumente veröffentlicht, um die Merkmale von Finanzierungsvereinbarungen für Lieferanten zu verdeutlichen und zusätzliche Angaben zu solchen Vereinbarungen zu verlangen. Die Angabevorschriften in den Änderungen sollen den Adressaten von Abschlüssen helfen die Auswirkungen von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen auf die Verbindlichkeiten, Cashflows und das Liquiditätsrisiko eines Unternehmens zu verstehen.

Die Änderungen treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Eine vorzeitige Einführung ist zulässig, muss aber offengelegt werden.

Es wird nicht erwartet, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Mangel an Austauschbarkeit (Änderungen an IAS 21)

Am 15. August 2023 gab der International Accounting Standards Board (IASB oder Board) den Mangel an Austauschbarkeit (Änderungen an IAS 21 Die Auswirkungen von Wechselkursänderungen (die Änderungen) heraus.

IAS 21 legt die Anforderungen für die Bestimmung des zu verwendenden Wechselkurses für die Verbuchung einer Fremdwährungstransaktion in die funktionale Währung und die Umrechnung einer ausländischen Operation in eine andere Währung fest. Sofern eine Währung nicht austauschbar ist, wird die Auswahl einen angemessenen Wechselkurs erschwert.

Die Änderungen klären, wie eine Gesellschaft beurteilen sollte, ob eine Währung austauschbar ist und wie sie einen Spot-Wechselkurs bestimmen sollte, wenn die Austauschbarkeit fehlt, und erfordern die Offenlegung von Informationen, die es den Benutzern von Finanzberichten ermöglichen, die Auswirkungen einer nicht austauschbaren Währung zu verstehen.



25. Ereignisse nach dem Berichtszeitraum

Das Management hat alle Ereignisse nach der Berichtsperiode bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Abschluss zur Veröffentlichung zur Verfügung stand, beurteilt und festgestellt, dass keine Ereignisse eingetreten sind, die Änderungen oder zusätzliche Angaben in dem Konzernabschluss erfordern würden.

München, 9. April 2024

gez. Dr. Michael Hajesch

gez. Dr. Marcus Groll

gez. Torsten Kiedel

Geschäftsführung der IONITY Management GmbH

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 des IONITY Konzerns sowie der IONITY Holding GmbH & Co. KG, München

Zusammengefasster Lagebericht:

Der Konzernlagebericht von IONITY wurde gemäß § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB mit dem Lagebericht der IONITY Holding GmbH & Co. KG (Muttergesellschaft) zusammengefasst. Der Lagebericht wird daher zusammengefasster Lagebericht genannt. Die bereitgestellten Informationen gelten, soweit nicht anders vermerkt, für den IONITY-Konzern sowie für die IONITY Holding GmbH & Co. KG gemeinsam. Kapitel, die lediglich Informationen zur IONITY Holding GmbH & Co. KG enthalten, sind als solche gekennzeichnet.

I. Grundlagen des Konzerns

1. Geschäftsmodell

Das Kerngeschäft des IONITY-Konzerns ist die Errichtung und der Betrieb eines Schnellladennetzwerks an Autobahnen und Schnellstraßen für Fahrzeuge mit batteriebetriebenem Elektroantrieb, der Erwerb oder das Eingehen sowie das Halten von Gesellschaftsbeteiligungen an Gesellschaften mit einem vergleichbaren Gesellschaftszweck und die Erbringung von entsprechenden Dienstleistungen gegenüber Gesellschaften, an denen die Gesellschaft Beteiligungen hält. Die Muttergesellschaft wurde unter der Nummer HRA 107287 beim Amtsgericht München eingetragen und nahm ihre operative Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 auf.

Der Konzern ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Automobilhersteller BMW Group, Ford Motor Company, Hyundai Motor Group mit Hyundai und Kia, Mercedes Benz AG, dem Volkswagenkonzern mit Audi und Porsche sowie dem Finanzinvestor BlackRock und setzt sich aus drei deutschen Gesellschaften zusammen: die IONITY Holding GmbH & Co. KG als die Muttergesellschaft, die IONITY GmbH als die operative Tochter und die IONITY Management GmbH als persönlich haftende und zur Geschäftsführung und Vertretung der IONITY Holding GmbH & Co. KG berechtigte Komplementärin.

Im Geschäftsjahr erfolgt der Vertrieb zu ca. 80 % über Mobility Service Provider (MSPs) als B2B-Partner. Diese bündeln den Zugang zu Ladepunkten verschiedener Ladepunktanbieter (CPOs) innerhalb Europas zu einem Netzwerk von mehreren hunderttausend Ladepunkten. Die IONITY GmbH bietet den MSPs Zugang zum IONITY-Netzwerk über sogenannte Roaming-Plattformen, über die MSPs relativ einfach Zugang erhalten können. Vertriebliches Ziel ist es, MSPs mit relevanten Umsätzen in eine direkte Vertragsbeziehung mit IONITY zu bekommen, um einerseits weniger Marge an Roaming-Plattformen abzugeben und andererseits durch die direkte Vertragsbeziehung auch attraktivere Kundenangebote wie Vertragsprodukte (Subscriptions) mit fixen, kontinuierlichen Monatsgebühren zu platzieren. Aktuell entfallen auf die größten sieben MSP-Partner ca. 80 % des gesamten B2B-Umsatzes. Die neue IONITY-Strategie zielt darauf ab, das bedeutende B2B-Geschäft durch adjustierte Angebotsstrukturen weiter auszubauen und zusätzlich Anstrengungen im B2C-Geschäft zu entfallen, d.h. in die direkte Kundensprache zu gehen.

Um die Stabilität weiterhin zu erhalten, wurde das Hardware-Portfolio, bestehend aus Tritium und ABB, im Geschäftsjahr um zwei weitere Hardwarelieferanten (EkoEnergetika und Alpitronic) erweitert. In Ergänzung zur Erweiterung des Hardware-Portfolios führt IONITY laufend lokale Ausschreibungen für den Bau von Infrastrukturen und Umspannwerken durch. Ziel ist es, hiermit lokale Kapazitäten zu erweitern und wettbewerbsfähig zu bleiben. Bei der Energiebeschaffung setzt IONITY, abhängig von den länderspezifischen Marktgegebenheiten, weiterhin auf eine langfristig orientierte, strukturierte Beschaffung. Ziel hierbei ist es, die Auswirkungen kurzfristig schwankender Preise an den Energiemarkten auf das Energiebeschaffungsportfolio der IONITY zu reduzieren.

Mit dem Beginn des Geschäftsjahrs 2018 entstanden im Zeitablauf in insgesamt 24 Ländern (auf deutscher und europäischer Ebene) Betriebsstätten der IONITY GmbH. Einige Betriebsstätten wie z. B. Norwegen waren bereits im Geschäftsjahr 2017 operativ tätig. Neben dem Sitz des Konzerns in München bestanden zum 31. Dezember 2023 Betriebsstätten an folgenden Standorten:



Deutschland (Sitz des Konzerns)	Kroatien	Slowenien
Belgien	Lettland	Spanien
Dänemark	Litauen	Polen
Estland	Niederlande	Portugal
Finnland	Norwegen (nicht-EU)	Tschechien
Frankreich	Schweden	Ungarn
Irland	Schweiz (nicht-EU) (Kantone Bern, Freiburg, Luzern, St. Gallen, Tessin, Uri, Wallis, Zürich)	Vereinigtes Königreich (nicht-EU)
Italien	Slowakei	Österreich

2. Ziele und Strategien

Zielsetzung des Konzerns ist es, ein profitables, sich selbsttragendes und wettbewerbsfähiges Unternehmen im Bereich der Errichtung und des Betriebs von öffentlich zugänglicher Schnellladeinfrastruktur in einem Netzwerk in Europa (und dem Vereinigten Königreich) sowohl auf gemieteten als auch auf eigenen Flächen zu entwickeln.

Unter der Berücksichtigung, dass sich der Markt der Elektromobilität in Europa sowie mit den damit verbundenen zukünftigen Geschäftspotenzialen für IONITY dynamisch entwickelt, hat der Konzern im Jahr 2023 die Unternehmensstrategie aktualisiert: IONITY plant bis Ende 2027 mehr als 1.000 Ladeparks mit etwa 10.000 leistungsstarken High-Power-Charging (HPC)-Ladepunkten (bis zu 350 kW) in 24 europäischen Ländern zu errichten und zu betreiben.

Der Fokus von IONITY liegt weiterhin darauf, Elektromobilität mit dem PKW auf der Langstrecke, das heißt mit einem HPC-Ladenetzwerk entlang der Autobahnen und Fernstraßen, zu ermöglichen. In Anbetracht des wachsenden Bedarfs an öffentlichem Schnellladen, wird IONITY auch zunehmend Ladeparks in Metropolregionen und entlang stark befahrener Ringstraßen errichten. Künftige Standorte werden mit durchschnittlich 6 bis 12 Ladepunkten geplant, große Ladehubs sogar mit 18 bis 24 Ladepunkten. Darüber hinaus sollen bestehende Standorte - entlang hoch frequentierter Strecken mit großem Bedarf an Ladeinfrastruktur - mit zusätzlichen Ladestationen aufgerüstet werden.

Für Kunden mit eingeschränkter Mobilität (z.B. Rollstuhlfahrer) sind die Stellplätze an den Ladesäulen mit einer Breite von 3,5 m konzipiert, die Bordsteine abgesenkt und die Ladesäule ist über ein Mobilgerät steuerbar, um auch dieser Kundengruppe Zugang zu öffentlichem Schnellladen bieten zu können.

Zusätzlich sollen weitere Maßnahmen ergriffen werden, um das Ladeerlebnis zu verbessern. Neben Dächern an ausgewählten Ladeparks wählt IONITY Standorte mit angrenzendem Gastronomieangebot. Durch das Angebot umfassender digitaler Dienste, die durch die IONITY App zugänglich werden, haben Kunden europaweit eine einheitliche und komfortable bedienbare Schnittstelle zum IONITY HPC-Ladenetzwerk.

Darüber hinaus wird sich IONITY künftig stärker im Direktkundengeschäft positionieren und Ladekunden bedarfsgerechte Tarife anbieten, die ebenfalls über die IONITY App gebucht werden können. In Anbetracht des kontinuierlich steigenden Bedarfs an erneuerbarer Energie wird IONITY mittel- bis langfristig im Bereich des Energieeinkaufs und -managements ergänzende Maßnahmen ergreifen. Ziel ist es, bedarfsgerecht und kosteneffizient grünen Ladestrom zu beziehen und der Kundschaft anbieten zu können.

Zum 31. Dezember 2023 umfasst das IONITY HPC-Ladenetzwerk 594 Standorte mit insgesamt 3.306 Ladepunkten in 24 europäischen Ländern, während sich 87 Standorte im Bau befanden. Im Geschäftsjahr 2023 hat der Konzern somit weitere 140 Ladeparks aufgebaut und in Betrieb genommen. Die Finanzierung erfolgte durch Eigenkapital.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Verbreitung von Elektrofahrzeugen (EVs) ist ein wichtiger Faktor für das Geschäftsergebnis von IONITY. Die Elektromobilität wächst kontinuierlich und die Politik und Automobilindustrie halten an ihren Zielen zur Elektrifizierung und Senkung der CO₂-Emissionen fest. Die internationale Automobilindustrie hat für 2024 ein deutlich breiteres Angebot an Elektrofahrzeugen unterschiedlichster Fahrzeugklassen angekündigt, um noch mehr Privatnutzer zu erreichen. Dank steigender Reichweiten sind diese Fahrzeuge zunehmend langstreckentauglich und werden auch für private Reisen genutzt. Zudem elektrifizieren Taxi- und Verkehrsunternehmen sowie Logistikdienste ihre Fahrzeugflotten, nicht zuletzt, um die zunehmenden Nachhaltigkeitsanforderungen und individuell gesetzte Nachhaltigkeitsziele zu erfüllen.

Der Bedarf und die Bedeutung öffentlicher Schnellladeinfrastruktur für private wie kommerzielle Fahrzeuge wachsen damit im urbanen Raum und auf den Langstrecken signifikant.

Dies spiegelt sich auch in der Marktentwicklung wider: Allein im Jahr 2023 hat sich die Zahl der HPC-Ladepunkte in der EU im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt. Etablierte und neue Marktteilnehmer investierten in den Ausbau bestehender und neuer Ladenetze. Neben den großen Öl- und Gasanbietern expandierten auch lokale und multinationale Ladenetzbetreiber grenzüberschreitend.

Maßgeblich entscheidend für die steigenden Verkaufszahlen von rein elektrisch angetriebenen Fahrzeugen (BEV) sowie die Investitionen in den Ausbau der Ladeinfrastruktur sind politische Entscheidungen und Vorschriften. Mit dem Ziel der EU, Europa auf 100 % emissionsfreie Fahrzeuge umzustellen, ist ein wachsendes Angebot an BEVs zu verzeichnen. Die hierfür maßgeblich mitverantwortlichen Subventionen von BEVs gingen jedoch in Teilen Nord- und Westeuropas zurück. Dies lässt sich auf eine Verlagerung der Subventionen von BEVs hin zu einer steigenden Subventionierung der Ladeinfrastruktur zurückführen. Diese Entwicklung stellt sowohl Risiko als auch Chance für IONITY dar.



Diese Entwicklungen treiben weiter den Bedarf an elektronischen Komponenten für Elektrofahrzeuge, aber vor allem für erneuerbare Energien und Ladeinfrastruktur. Die Beschaffung auf dem globalen Markt stellt für alle Marktteilnehmer weiterhin eine Herausforderung dar. Die Beschaffungslandschaft und das politische und makroökonomische Umfeld bleiben komplex, und die Lieferzeiten für Hardwaresysteme könnten sich verlängern, wenn sich die globalen Marktbedingungen verschlechtern.

Durch den rasch wachsenden Markt in Europa mit zunehmendem Ausbau der Ladeinfrastruktur ist auch die Akquisition neuer Standorte wettbewerbsintensiver geworden. Aufgrund der positiven Entwicklungen und wirtschaftlich attraktiven Bedingungen für den Betrieb von Ladeinfrastruktur erwartet IONITY den Eintritt neuer Marktteilnehmer neben den bestehenden Wettbewerbern. Daher werden die Bemühungen um eine rasche Akquisition neuer Standorte intensiviert, um den weiteren Ausbau des HPC-Ladenetzwerkes sicherzustellen.

Mit Ladeparks in 24 Ländern betreibt IONITY das größte HPC-Ladenetz offen für Elektrofahrzeuge aller Marken in Europa. Über 24 Länder ist IONITY einer der drei führenden Netzbetreiber mit HPC-Ladepunkten.

Dank der Ladeleistung von bis zu 350 kW - dem High Power Charging (HPC) - können Elektrofahrzeuge bei IONITY besonders schnell laden. Der Strom hierfür wird ausschließlich aus 100% erneuerbaren Energiequellen bezogen. Damit ist IONITY ein wichtiger Teil der Energie- und Mobilitätswende in Europa.

Von 2022 auf 2023 hat sich die Gesamtzahl der HPC-Ladepunkte in Europa nahezu verdoppelt.

Mit Blick auf das Jahr 2024 bleibt die Geschäftsentwicklung von IONITY eng mit dem Wachstum der Elektromobilität, der erfolgreichen Akquisition neuer HPC-Ladestandorte und der Verfügbarkeit von Ladeprodukten und -dienstleistungen verbunden. Das Unternehmen wird sich weiterhin an die Branchendynamik anpassen, Risiken proaktiv managen und Chancen nutzen, um seine starke Marktposition in der sich schnell entwickelnden E-Mobilitätsbranche zu behaupten.

2. Geschäftsverlauf und Lage im Jahr 2023 des IONITY-Konzerns

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 50,4 Mio. € (Vorjahr: + 50,1 Mio. €) auf 130,4 Mio. € (Vorjahr: + 80,0 Mio. €) und enthalten Umsatzerlöse aus dem B2B (Business-to-Business) und B2C (Business-to-Customer)-Segment. Der Umsatzaufstieg resultiert aus den Umsatzerlösen mit Mobilitätsanbietern (MSPs) (+ 32,3 Mio. € (Vorjahr: + 42,2 Mio. €)) sowie aus den B2C-Kunden (Direktkunden, ohne MSP-Vertrag: + 7,9 Mio. € (Vorjahr: 7,9 Mio. €)), bedingt durch neu zugelassene Elektrofahrzeuge. Somit konnte eine Steigerung um ca. 50 % der Ladevorgänge gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden.

Die Prognose der Umsatzentwicklung für das Jahr 2023 ging von einem Anstieg auf ca. 217 Mio. € aus. Im Jahr 2023 wurden 130,4 Mio. € Umsatzerlöse erzielt, womit die Prognose nicht erfüllt wurde. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen ein stärkerer Wettbewerb und die spätere Realisierung der Errichtung von neuen Ladepunkten. Die getroffene Einschätzung der Erlöse aus Emissionshandel (EU; Renewable Energy Directive II) für das Jahr 2023 ging von einer Summe in Höhe von 9,5 bis 10,5 Mio. € aus. Im Jahr 2023 konnten für bereits erworbene Zertifikate (THQ Quoten) Erlöse in Höhe von rund 10,2 Mio. € zu Marktkonditionen verkauft werden.

Die Umsatzkosten stiegen für das Jahr 2023 um 23,0 Mio. € (Vorjahr + 33 Mio. €), was im Wesentlichen durch die gestiegenen Umsatzerlöse und die damit einhergehenden höheren abgenommenen Strommengen (230 GWh zu 43,0 Mio. € vs. Vorjahr 149 GWh zu 39,0 Mio. €) begründet werden kann. Gegenläufig haben sich im Jahr 2023 die Umsatzkosten um 17,7 Mio. € aufgrund vergünstiger Einkaufspreise (in Frankreich (ARENH Mechanismus „Regulated Access to Incumbent Nuclear Electricity“) reduziert).

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um 6,0 Mio. € (Vorjahr - 1,9 Mio. €) resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Energierückstellungen des Vorjahrs.

Der Anstieg der Vertriebskosten, Verwaltungskosten und sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrug 10,0 Mio. € (Vorjahr + 21,2 Mio. €) und betrifft im Wesentlichen den darin enthaltenen Personalaufwand (+ 5,0 Mio. €), Service und Wartungsaufwand (+ 1,7 Mio. €), Werbekosten (+1,5 Mio. €) sowie übrigen Aufwand (+ 2,5 Mio. €).

Der Finanzierungskosten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 0,8 Mio. € (Vorjahr: + 2,1 Mio. €). Die Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten erhöhten sich ebenfalls um 0,8 Mio. € (Vorjahr: + 0,03 Mio. €). Die Finanzerträge erhöhten sich im Geschäftsjahr 2023 um 0,2 Mio. € auf 2,2 Mio. € (Vorjahr: + 1,9 Mio. €). Das Finanzergebnis verminderte sich somit insgesamt im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 1,4 Mio. € auf - 3,8 Mio. € (Vorjahr: - 2,5 Mio. €).

Die für das Jahr 2023 getroffene Einschätzung der Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Vorjahr um rund 33,0 Mio. € konnte nicht erreicht werden. Für das Jahr 2023 ist eine Ergebnisverschlechterung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 2,5 Mio. € eingetreten. Unter Berücksichtigung einer nicht geplanten Wertberichtigung von aktiven Steuerlatenzen in Höhe von - 24,1 Mio. € sowie von verbesserten Einkaufspreisen in Frankreich (ARENH Mechanismus) in Höhe von +17,7 Mio. € ergibt sich eine Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 3,9 Mio. €.

Die nicht erreichte Ergebnisverbesserung hängt im Wesentlichen von einem geringeren Umsatz gegenüber Planung aufgrund eines stärkeren Wettbewerbs und der späteren Realisierung der Errichtung von neuen Ladepunkten ab. Die für das Jahr 2023 getroffene Einschätzung über die Entwicklung der Ladestationen aufgrund eines Auf- und Ausbaus auf insgesamt 700 Ladestandorte konnte im Jahr 2023 nur auf insgesamt 594 Ladestandorten erreicht werden. Hauptursache waren Lieferverzögerungen der Transformatoren, weiter verlängerte Vorlaufzeiten für die Herstellung von Mittelspannungsnetzanschlüssen sowie eine langsamere Akquise neuer Standorte.

b) Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 um 50,1 % auf 783,0 Mio. € (Vorjahr: + 521,6 Mio. €).

Die Entwicklung der einzelnen Posten der langfristigen Vermögenswerte (immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Nutzungsrechte sowie sonstige langfristige Vermögenswerte) ist in den Anhangangaben dargestellt. Der Wert der langfristigen Vermögenswerte stieg im Geschäftsjahr 2023 um 243,5 Mio. € auf 609,2 Mio. € (Vorjahr: + 73,0 Mio. € auf + 365,7 Mio. €). Die Zunahme resultierte größtenteils aus der Aktivierung der Investitionen für die im Geschäftsjahr 2023 in Betrieb genommenen 140 Ladestationen. Gegenläufig wirkte sich im Geschäftsjahr 2023 die Wertberichtigung von latenten Steueransprüchen in Höhe von 24,1 Mio. € aus.



Die Entwicklung der einzelnen Posten der kurzfristigen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar: Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 6,2 Mio. € (Vorjahr: + 4,9 Mio. €) resultiert aus den im Geschäftsjahr 2023 generierten Umsätzen. Die Zunahme der übrigen kurzfristigen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2023 per Saldo um 11,6 Mio. € (Vorjahr: + 103,7 Mio. €) resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg von Steuererstattungsansprüchen (+ 26,8 Mio. €) sowie dem Anstieg von Vorräten zur Sicherstellung der Ersatzteilversorgung (+ 3,0 Mio. €). Gegenläufig hierzu nahm der Bestand der flüssigen Mittel stichtagsbedingt ab (- 18,2 Mio. €).

Es wurden dem Eigenkapital im Geschäftsjahr 2023 von den Gesellschaftern 214,0 Mio. € in die gesamthänderisch gebundenen Rücklagen zugeführt.

Der Anstieg der langfristigen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 20,4 Mio. € (Vorjahr + 1,2 Mio. €) resultiert im Wesentlichen aus Leasingverträgen für die Standorte.

Der Anstieg der Rückstellungen in Höhe von 24,0 Mio. € (Vorjahr + 7,3 Mio. €) resultiert aus Rückstellungen für Rückbauverpflichtung.

Die kurzfristigen Schulden haben sich um insgesamt 56,1 Mio. € (Vorjahr: + 2,7 Mio. €) erhöht. Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus der stichtagsbezogenen Abgrenzung von Lieferantenrechnungen mit einer Erhöhung um 49,1 Mio. € (Vorjahr: + 12 Mio. €) sowie einer Investitionsverpflichtung aufgrund erhaltener Investitionszuschüsse in Höhe von 11,7 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

c) Finanzlage

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 beliefen sich die liquiden Mittel auf 96,0 Mio. €. (Vorjahr: + 114,1 Mio. €). Der Finanzmittelfonds beläuft sich auf 96,0 Mio. € (Vorjahr: + 114,1 Mio. €) und die Kapitalflussrechnung stellt sich für das Geschäftsjahr 2023 wie folgt dar:

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit lag im Geschäftsjahr bei 62,9 Mio. € (Vorjahr: - 21,5 Mio. €).

Der positive operative Cashflow ergibt sich insbesondere aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Zunahme bei den Rückstellungen und bei den Hinzurechnungen der Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens. Vermindernd wirkte sich neben der Erhöhung der Vorräte sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen insbesondere der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres aus.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ergab im Geschäftsjahr einen Mittelabfluss von 289,4 Mio. € (Vorjahr: - 100,1 Mio. €) und resultiert aus den weiteren Investitionen in den Aus- und Aufbau von HPC-Ladenetzwerken.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug im Berichtsjahr 208,4 Mio. € (Vorjahr: + 216,7 Mio. €) und resultierte im Wesentlichen aus Einzahlungen in die Rücklagen. Zum Bilanzstichtag bestehen Kreditlinien in Höhe von 30,0 Mio. € (Vorjahr: + 131,5 Mio. €).

d) Gesamtwürdigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für das Geschäftsjahr 2023 unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen als zufriedenstellend.

Fast alle Automobilhersteller haben auch im Jahr 2023 ihre Unternehmens- und Produktstrategien (BEV Produktion und Neuzulassungen) adjustiert und setzen zunehmend auf eine reine Elektrifizierungsstrategie für die kommenden Jahr(zehnt)e. Ein damit verbundenes starkes Wachstum des Portfolios an rein elektrischen Fahrzeugen ist zu erwarten.

Elektrofahrzeuge sind auch unter schwierigen wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Rahmenbedingungen die Gewinner des Jahres 2023. Der Trend der Mobilitätswende, hin zu elektrifizierten PKW, ist ungebrochen.

3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

a) Finanzielle Leistungsindikatoren

Als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren werden das Ergebnis und die Umsatzerlöse dargestellt.

b) Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als bedeutsame nichtfinanzielle Leistungsindikatoren wird Folgendes dargestellt:

Netzwerkdichte

IONITY plant in den nächsten Jahren weiterhin einen weiteren nachfragebezogenen Aufbau der bereits bestehenden sowie Ausbau neuer Ladestandorte mit zusätzlichen Ladestationen. Neben Ladestellen an den Autobahnen plant IONITY künftig auch die Schaffung von Lademöglichkeiten in der Nähe von Großstädten und an stark befahrenen Fernstraßen. Die Netzwerkdichte stellt somit zur Absicherung des Geschäftsmodells der IONITY einen bedeutsamen nicht finanziellen Leistungsindikator dar.

Bis zum 31. Dezember 2023 wurden von dem Konzern bestehende (Ausbau) sowie neue (Aufbau) Ladestandorte mit zusätzlichen Ladestationen ausgestattet, sodass eine Netzwerkdichte des IONITY HPC-Ladenetzwerks an 594 (Vorjahr: 452) Standorten mit insgesamt 3.306 (Vorjahr: 2.068) Ladepunkten in 24 europäischen Ländern erreicht wurde. Hinsichtlich der Vorjahresprognose sowie deren Planabweichung weisen wir auf die vorstehenden Ausführungen unter II. 2. a) hin.

Dies spiegelt sich im Anlagevermögen des Konzerns wider: Das Verhältnis von Anlagevermögen zum Gesamtvermögen (Bilanzsumme), die so genannte Anlagenintensität bzw. Anlagenquote, beträgt zum Bilanzstichtag 77,8 % (Vorjahr: 70,1 %).

Als nicht bedeutsame nichtfinanzielle Leistungsindikatoren wird Folgendes dargestellt:

Kundenzufriedenheit, Mitarbeiterauslastung oder -fluktuation



Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, die die Beziehungen des Unternehmens zu Kunden, wie z.B. die Kundenzufriedenheit, und zu Mitarbeitern, wie z.B. die Mitarbeiterauslastung oder Mitarbeiterfluktuation, bestimmen, haben ebenfalls einen Einfluss auf die Entwicklung des IONITY-Konzerns. Die strategischen Ziele des IONITY-Konzerns lassen sich nur erreichen, wenn die IONITY-Gruppe einerseits als attraktiver Arbeitgeber dauerhaft kompetente und engagierte Mitarbeiter an sich binden kann und andererseits Produkte und Lösungen entwickelt, die künftig Kundenanforderungen gerecht werden.

Trotz des deutlich gestiegenen Wettbewerbsdrucks konnte IONITY die Kundenzufriedenheit mit einem Loyalitätswert von 76 (effektive Skala: 0-100) auf dem hohen Niveau des Vorjahres (79) stabilisieren. Zu Beginn des Jahres 2022 lag dieser Wert noch bei 67. Wesentliche Faktoren für diesen Erfolg sind der Ausbau und die Verdichtung des Ladenetzes, die weiterhin hohe technische Zuverlässigkeit der Ladeinfrastruktur, die zuverlässig hohe Geschwindigkeit der Ladestationen sowie die Lage und Qualität der Ladestandorte.

Die Anzahl der Mitarbeitenden konnte im Geschäftsjahr um weitere 16 % (Vorjahr + 47 %) gesteigert werden.

4. IONITY Holding GmbH & Co. KG

Ergänzend zur Berichterstattung über den IONITY-Konzern wird im Folgenden die Entwicklung der IONITY Holding GmbH & Co. KG, das Mutterunternehmen des IONITY-Konzerns, erläutert.

Die IONITY Holding GmbH & Co. KG erbringt im Wesentlichen Dienstleistungen für Unternehmen, an denen sie Mehrheitsbeteiligungen hält. Der Jahresabschluss der IONITY Holding GmbH & Co. KG wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt. Für die IONITY Holding GmbH & Co. KG stellt das Jahresergebnis den bedeutsamsten Leistungsindikator dar.

a) Ertragslage

Die Ertragslage der IONITY Holding GmbH & Co. KG war im Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen geprägt durch ein verbessertes Finanzergebnis, welches sich im Vergleich zum Vorjahr um 19,7 Mio. € (Vorjahr: -10,8 Mio. €) verbessert hat. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen eine Reduzierung der Verlustübernahme von der Tochtergesellschaft (siehe vorstehend Kapitel unter II. 2. a)).

Die wirtschaftliche Lage der IONITY Holding GmbH & Co. KG hängt im Wesentlichen von der Entwicklung ihrer Tochtergesellschaft IONITY GmbH ab, da sie an den operativen Ergebnissen der Tochtergesellschaft durch Ergebnisabführung partizipiert. Damit entspricht die wirtschaftliche Lage der IONITY Holding GmbH & Co. KG im Grundsatz der des IONITY-Konzerns (siehe im vorstehenden Kapitel unter II. 2. d.)).

b) Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahreswert um 151,2 Mio. € erhöht.

Im Finanzanlagevermögen werden im Wesentlichen Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 536,5 Mio. € (Vorjahr: 362,5 Mio. €) ausgewiesen und betreffen die IONITY GmbH. Im Vorjahresvergleich haben sich die Ausleihungen um weitere 174,0 Mio. € (Vorjahr: 94,0 Mio. €) erhöht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Vorjahresvergleich um 4,6 Mio. € verringert (Vorjahr: +1,9 Mio. €) und beinhalten im Wesentlichen die Zinserträge aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Die Zahlungsmittel haben sich im Vorjahresvergleich um 18,3 Mio. € (Vorjahr + 74,3 Mio. €) reduziert und stellen die Bruttoliquidität dar.

Das Eigenkapital erhöhte sich im Geschäftsjahr um 177,5 Mio. € und resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Rücklagen durch Einzahlungen der Kommanditisten um 177,0 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten sind um 26,4 Mio. € auf 54,0 Mio. € gesunken. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, was insbesondere auf eine geringere Verlustübernahme von verbundenen Unternehmen zurückzuführen ist.

Der Cash Flow aus der Geschäftstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf - 64,4 Mio. € (Vorjahr - 71,5 Mio. €) und resultiert im Wesentlichen aus Auszahlungen an die IONITY GmbH.

Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit ergab im Berichtszeitraum einen Mittelabfluss von 167,3 Mio. € (Vorjahr: -89,2 Mio. €)

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit wies im Berichtszeitraum einen Mittelzufluss von 213,4 Mio. € (Vorjahr: +235,0 Mio. €) auf. Die Veränderung resultiert insbesondere aus einer Eigenkapitaleinzahlung.

c) Risiken und Chancen

Die Geschäftsentwicklung der IONITY Holding GmbH & Co. KG hängt im Wesentlichen von der Entwicklung ihrer Tochtergesellschaft, der IONITY GmbH, ab und unterliegt daher über die Ergebnisbeiträge der Tochtergesellschaft im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die des IONITY-Konzerns (siehe Aussagen im Kapitel III. „Prognosebericht sowie Chancen- und Risikobericht“). Darüber hinaus können aus den Beteiligungen zusätzliche Belastungen (insbesondere Finanzierungen) sowie Abschreibungen auf die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen resultieren. Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken werden als gering eingeschätzt.

d) Prognosebericht

Entscheidend für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IONITY Holding GmbH & Co. KG sind die wirtschaftliche Entwicklung und der Erfolg ihrer operativen Tochtergesellschaft, an deren Entwicklung die IONITY Holding GmbH & Co. KG über den Ergebnisabführungsvertrag partizipiert. Für das Jahr 2024 erwarten wir für die IONITY Holding GmbH & Co. KG eine geringe Ergebnisverschlechterung (Jahresfehlbetrag vor Belastung auf Verlustsonderkonto der Kommanditisten) im Vorjahresvergleich, bedingt durch eine Erhöhung der Aufwendungen aus Verlustübernahme der IONITY GmbH.



Im übrigen verweisen wir auf die Aussagen im nachstehenden Kapitel III. „Prognosebericht sowie Chancen- und Risikobericht“, die insbesondere auch die Erwartungen für die Muttergesellschaft widerspiegeln.

III. Prognosebericht sowie Chancen- und Risikobericht

1. Prognose über die voraussichtliche Entwicklung des Konzerns und der Rahmenbedingungen seiner Geschäftstätigkeit

a) Branchenentwicklung und Wettbewerber / Entwicklung der Märkte für Elektromobilität

Globale Krisenherde wie die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und in Israel, politischer Rechtsruck und Nationalismus wirken sich auf die politischen Diskussionen und die Gesamtwirtschaft aus. Zudem überstrahlen sie die nationalen und internationalen Bemühungen zur Dekarbonisierung und für mehr Klimaschutz.

Auf europäischer Ebene bleiben Energieversorgung, Fachkräftemangel und die anhaltende Teuerung die zentralen wirtschaftlichen Herausforderungen. Neue Arbeitsmodelle verändern zudem das Mobilitäts- und Konsumverhalten der Menschen.

Diese relativ unsichere politische und wirtschaftliche Gesamtgemälde kann Auswirkungen auf Ausbau, Wartung und Betrieb des Schnellladernetzwerkes (Baumaßnahmen, Netzanschlüsse, Stromeinkauf) sowie das Nutzungsverhalten der Kunden haben.

Insbesondere europäische und nationale klimapolitische Zielsetzungen zur Dekarbonisierung des Energie- und Transportsektors wirken sich auf den künftigen Geschäftserfolg aus. In den IONITY-Kernmärkten Deutschland, Frankreich, Großbritannien und den Nordics-Ländern (Schweden, Norwegen, Dänemark, Finnland) sind folgende politischen Regularien und Anreizsysteme von hoher Relevanz:

- Die Alternative Fuels Infrastructure Regulation (EU 2023/1804, kurz: AFIR) legt die regulatorischen Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene fest und wird die Ausgestaltung der Ladesäulen in den nächsten Jahren prägen.
- Darüber hinaus gibt es viele Diskussionen in den Ländern, wie neben der AFIR der regulatorische Rahmen gesetzt werden kann, sodass der Ausbau zügig vorangehen kann, aber gleichzeitig bestehende Vorgaben integriert werden können (Beispiel: Eichrecht). Es wird noch einige Jahre dauern, bis sich der regulatorische Rahmen sowie die technische Entwicklung der Ladetechnik aufeinander eingespielt haben.
- In einigen europäischen Ländern werden die Fördermechanismen für Elektrofahrzeuge angepasst, mit dem Argument, die Fahrzeuge seien bereits heute attraktiver als Verbrenner und rechtfertigen sich über die Laufzeit (TCO - Total Cost of Ownership). Die Verkaufszahlen zeigen allerdings, dass viele Menschen, insbesondere im privaten Bereich, nur den Anschaffungspreis vor Augen haben. Darüber hinaus ist der Markt der elektrischen Gebrauchtwagen noch nicht so weit etabliert, dass jeder Autokäufer ein passendes Angebot von Elektrofahrzeugen vorfindet. Firmenfahrzeuge sind von der Förderung nicht betroffen.
- In Deutschland kommt das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Klima- und Transformationsfonds hinzu, aufgrund dessen die Bundesregierung u.a. die Fördermechanismen für den Kauf von Elektrofahrzeugen gestrichen hat.
- Wiederaufkommen der Diskussion um das Verbot von Neuzulassungen von konventionell angetriebenen PKW: Die EU hat über die Emissionsvorgaben die Zulassung von Verbrennerfahrzeugen ab 2035 de facto untersagt. Es gibt dabei allerdings noch viele Diskussionen auf nationaler Ebene in einigen europäischen Ländern, diese Zeitschiene nach hinten zu schieben (z.B. 2040). Diese Diskussionen verunsichern Käufer von Neufahrzeugen und zeigen sich auch in den Absatzzahlen von Elektrofahrzeugen.
- Anreizsysteme für den Aufbau und Betrieb von privat und öffentlich zugänglichen Ladeinfrastrukturen: Schaffung von Anreizsystemen für den Ausbau regenerativer Energien und deren Verteilung sowie Speicherung. Der Ausbau der Erzeugung aus CO₂-neutralen Energieträgern sowie der Ausbau der Netzinfrastuktur stehen weiterhin im Fokus der energiewirtschaftlichen Bestrebungen in Europa. Ziel ist es, die Abhängigkeit von Energieimporten zu reduzieren und die Energiewende hin zu einer CO₂-neutralen Erzeugung weiter voranzutreiben, um bis 2030 mindestens 55 % der Treibhausgase im Vergleich zu 1990 einsparen.

Die Alternative Fuels Infrastructure Regulation (AFIR) schafft einen einheitlichen europäischen Rechtsrahmen, der den Ausbau der Ladeinfrastruktur europaweit maßgeblich harmonisiert. Zugleich sorgen die politischen Diskussionen um die Mobilitäts- und Energiewende für Verunsicherung sowohl bei den Betreibern als auch bei den Konsumenten.

Die Dekarbonisierung des Transportsektors ist nur durch den Einsatz von Energie aus regenerativen Energieträgern nachhaltig zu gestalten. Mittelfristig wird dies zu einer deutlichen Zunahme der Nachfrage nach CO₂-neutralen Energieträgern für den Transportsektor führen. Dieser Nachfrage kann nur mit einem beschleunigten Ausbau der CO₂-neutralen Erzeugung Rechnung getragen werden.

Bezüglich der Energiepreise zeigte sich im Jahr 2023 ein deutlich entspannteres Bild als im Vorjahr. Sowohl das absolute Preisniveau als auch die Schwankungsbreite der Preise an den Energiebörsen nahm im Durchschnitt über das Jahr ab. Zwar erreichte das Preisniveau für Strom bei weitem nicht das Niveau der Vor-Corona-Jahre, nahm im Verlauf des Jahres 2023 aber stetig ab. Allerdings blieb der Markt anfällig für kurzfristige Preisanstiege aufgrund globaler Ereignisse. Vor dem Hintergrund der globalen Krisenherde bleibt die Gefahr kurzfristiger Preisanstiege hoch.

Aufgrund der Entscheidung des BVerfG zum Klima- und Transformationsfonds und der dadurch fehlenden Mittel im Fonds ist davon auszugehen, dass die Netznutzungsentgelte in Deutschland in den kommenden Jahren deutlich steigen werden. Dieser erwartete Anstieg hätte durch Mittel aus dem Fonds abgedeckt werden sollen; diese Möglichkeit besteht nun nicht mehr.

Die im Jahr 2023 gesunkenen Energiepreise wirkten sich auch auf die Energiebezugskosten des Unternehmens aus. In einigen Ländern sanken die Beschaffungspreise mit dem Marktpreisniveau und verbesserten so die Bezugskonditionen für Strom. So wird auch für 2024 weiterhin mit einem allmählichen Absinken der Preise gerechnet; allerdings bleibt die Gefahr von Rückschlägen aufgrund globaler Schock-Ereignisse vorhanden. Entsprechend wurde die Absicherungsstrategie an die geänderte Marktlage angepasst.

Trotz der aktuellen Verunsicherungen, z.B. aufgrund des Wegfalls von Subventionen, erwarten wir weiterhin starkes Wachstum bei den Neuzulassungen von Elektrofahrzeugen im Jahr 2024. Die Automobilhersteller haben zahlreiche neue elektrische Fahrzeugmodelle in unterschiedlichsten Fahrzeugklassen angekündigt, selbst im Segment der Kleinwagen gibt es ein wachsendes Angebot. Alle Elektrofahrzeuge, die neu auf den Markt kommen und kommen werden, sind mit dem europäischen Schnellladestecker (CCS Combo2) kompatibel und damit potenzielle Kunden für IONITY.



Damit einhergehend wird auch der Bedarf an öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur steigen. Die gleichzeitige Ladenetzverdichtung ist in allen europäischen Ländern zu beobachten, jedoch in unterschiedlichen Reifegraden. Mit dieser Entwicklung geht auch ein steigender Wettbewerb um die attraktiven Standorte für den Aufbau und Betrieb der Ladeinfrastruktur einher.

Bestehende Marktteilnehmer bauen signifikant aus und neue Marktteilnehmer dringen in einen zunehmend attraktiven Markt ein. Erste Konsolidierungen sind zu beobachten. Traditionelle Öl- und Gas-Unternehmen (Tankstellen) bauen ebenfalls an ihren Liegenschaften progressiv Ladeinfrastruktur auf. Darüber hinaus ist zu beobachten, dass sie in neue Geschäftsmodelle rund um den Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur (z.B. Elektrifizierung von Parkplätzen an Supermärkten, Baumärkten, Shopping-Centern) expandieren, um ihr Geschäftsfeld zu erweitern.

Auf Basis der verabschiedeten Wachstumsstrategie 2027 sowie durch die organisatorische Restrukturierung und Überarbeitung des Produktpportfolios sieht die Geschäftsführung eine gute Grundlage für eine positive Geschäftsentwicklung für die kommenden Jahre in einem dynamischen Marktumfeld. Zugleich ist IONITY durch die Verbreiterung der Lieferantenbasis sowie die intensivierte Standort-Akquise für das weitere Wachstum gut aufgestellt.

Der Markt der Ladeinfrastruktur reift weiter und mit dem Ausbau der Ladeinfrastruktur wird der Wettbewerb zunehmend über das Preis-Leistungs-Angebot ausgetragen. IONITY hat die Weichen gestellt, proaktiv auf das dynamische Marktumfeld reagieren zu können. Konkret bedeutet das eine stärkere Optimierung der Produkte auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Kundengruppen im B2B- und B2C-Bereich sowie Dynamisierung der Preise entsprechend Auslastung und Energiekosten. Zusätzlich soll durch neue Programme die Kundenbindung gestärkt werden.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Branchenentwicklung trotz eines sich dynamisch entwickelnden Wettbewerbs- und Wirtschaftsumfelds für eine weitere Skalierung der Geschäftsmodelle für Ladeinfrastrukturbetreiber positiv zu bewerten ist.

b) Angaben über die künftige Umsatzentwicklung, Umsatzausweitung sowie Ergebnisentwicklung inkl. Planungen bezüglich Investitionen und Finanzierung

(1) Umsatzentwicklung, Umsatzausweitung

Die Umsatzentwicklung wird maßgeblich durch den Zubau neuer HPC-Ladeinfrastruktur, die Neuzulassungen von BEVs sowie durch ein attraktives Preismodell für B2B- und B2C-Kunden im Geschäftsfeld CPO beeinflusst. Darüber hinaus können sonstige Erlöse aus dem Bereich Emissionshandel allokiert werden. In Ergänzung zu Standorten, die den Betrieb von HPC-Ladeinfrastruktur auf die Langstreckenmobilität abstellen, kann durch die Akquise von städtischen Standorten die Umsatzentwicklung zukünftig positiv beeinflusst werden. Da auch vermehrt größere Flotten elektrifiziert werden (z.B. Firmenwagen, Taxen, Lieferfahrzeuge, Servicefahrzeuge), erwarten wir eine weitere Steigerung der Auslastung und Umsätze.

Im Jahr 2023 verspürte der Konzern keine signifikanten negativen Auswirkungen der Energiekrise mehr auf den Betrieb des europäischen HPC-Ladenetzwerks. Zunehmender Wettbewerb und Dynamik bei der Preisgestaltung wirkten sich dämpfend auf die Auslastung und letztlich den Umsatz von IONITY aus. Die anhaltenden Engpässe in der Belieferung mit Transformatoren sowie die länger werdenden Vorlaufzeiten für Netzzuschlüsse hatten einen negativen Einfluss auf den Ausbau des Netzwerks.

Der Konzern erwartet für das Jahr 2024 einen weiteren starken Anstieg der Umsatzerlöse in Höhe von circa 190 Mio. € bis 200 Mio. €.

(2) Ergebnisentwicklung

Neben der Entwicklung der Verkaufspreise wirkt sich auch die Situation am Energiemarkt maßgeblich auf das Geschäftsergebnis von IONITY aus.

Auch für das Jahr 2024 bleiben die Unsicherheiten am Energiemarkt hoch. Trotz eines erwarteten weiteren Rückgangs der Preise bieten die globalen Krisen ausreichendes Potenzial für weitere Ereignisse, die einen potenziellen Preisanstieg auslösen können. Ziel ist daher, diese Risiken durch entsprechende Preisabsicherungen zu reduzieren.

Als Reaktion auf die Entwicklung im Energiemarkt und die sich verändernden B2B- und B2C-Vertriebskanäle wurde Ende des Jahres 2023 eine neue Angebots- und Preisstrategie sowie eine damit einhergehende Positionierung am Markt beschlossen. Zudem wurde die Anpassung der B2B- und B2C-Preise sowie deren optionale Anpassungsmöglichkeit ab dem Jahr 2024 beschlossen.

Aufgrund weiterer Investitionen in neue HPC-Ladestandorte und -stationen sowie des Aufbaus bzw. Ausbaus von bestehenden bzw. neuen HPC-Ladestandorten und -stationen wird im Jahr 2024 eine Ergebnisverschlechterung im Vergleich zum Vorjahr um rund 9 Mio. € insbesondere aufgrund höherer Abschreibungen erwartet.

(3) Planungen bezüglich Investitionen

Zum 31. Dezember 2023 umfasst das konzernweite HPC-Ladenetzwerk 594 Standorte mit insgesamt 3.306 Ladepunkten in 24 europäischen Ländern, während sich weitere 87 Standorte im Bau befinden.

Das weitere geplante Wachstum des europäischen konzernweiten HPC-Ladenetzwerks hängt mittelfristig in entscheidendem Maße davon ab, dass die für die Errichtung der Ladeinfrastruktur benötigten Flächen akquiriert sowie kurz- und mittelfristig die benötigte Hardware und die erforderlichen Dienstleistungen von Lieferanten rechtzeitig und in ausreichender Qualität und Quantität bezogen werden können. Aufgrund der erbrachten Vorleistungen in der Standortakquise konnte Ende 2023 der Konzern insgesamt circa 870 Standorte vertraglich absichern (inkl. vorhandener und im Bau befindlicher Standorte). Diese Standorte stehen somit für den weiteren Ausbau des HPC-Ladenetzwerks bereit.

Für das Jahr 2024 plant der Konzern mit einem Auf- und Ausbau auf insgesamt 750 Ladestandorte; dies würde einer Steigerung im Vergleich zum Jahr 2023 von rund 26 % entsprechen.

Ungeachtet dessen geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Nachfrage nach HPC-Ladeinfrastruktur in Deutschland und Europa weiter ansteigen wird, bedingt durch die wachsende Anzahl von Elektrofahrzeugen auf Europas Straßen.

2. Chancen- und Risikobericht



In diesem Abschnitt stellen wir die wesentlichen Chancen und Risiken in Bezug auf das Ergebnis im nächsten Geschäftsjahr (sofern nicht anders angegeben) dar, die sich im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit ergeben und deren Steuerung dem zukünftigen Unternehmenserfolg dienen - zum Zeitpunkt der Risikoanalyse und vor Maßnahmen zur Risikobebrenzung (Bruttobetrachtung)..

Das Chancen- und Risikomanagement des IONITY-Konzerns hat zum Ziel, Chancen und Risiken frühstmöglich zu identifizieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen Chancen wahrzunehmen sowie Risiken zu begrenzen, um damit eine nachhaltige Existenzsicherung gewährleisten zu können.

Zur besseren Übersicht haben wir die Risiken und Chancen in Kategorien zusammengefasst.

a) Operative und unternehmensspezifische Risiken und Chancen

Der zukünftige Geschäftsverlauf für das Jahr 2024 hängt maßgeblich vom Wachstum der Elektromobilität, der Akquise neuer HPC-Ladestandorte sowie der Verfügbarkeit von Hardware und Dienstleistungen (Ladesäulen, Transformatoren, Netzzanschlüsse) ab. Der Wettbewerb um die Kunden steigt stark an, was zu einem Preiswettbewerb führen und sich auf das Ergebnis auswirken kann.

Die Dienstleistungen des Konzerns bzgl. des Aufladens von BEVs an seinem HPC-Ladenetzwerk in 24 europäischen Ländern richten sich an B2B-Kunden (Mobilitätsanbieter, MSPs) sowie an B2C-Kunden (Direktkunden, ohne MSP-Vertrag). Bislang wurde mehr als 80 % des Umsatzes aus dem B2B-Geschäft gewonnen. Die neue IONITY-Strategie zielt darauf ab, das bedeutende B2B-Geschäft durch adjustierte Angebotsstrukturen weiter auszubauen und zusätzlich Anstrengungen im B2C-Geschäft zu entfalten, d.h. in die direkte Kundenansprache zu gehen. Dies birgt mittlere Chancen, da somit Kunden direkt Angebote gemacht werden können und mit weiteren Maßnahmen eine enge Kundenbindung über die Zeit erfolgen kann. Zielsetzung ist der Aufbau einer eigenen, loyalen IONITY-Kundenbasis, insbesondere das Kundensegment der „Vielfahrer“ des IONITY HPC-Netzwerks. Dieses Kundensegment stellt einen besonderen Wert für das Unternehmen dar. Einflüsse aus der Marktpositionierung im B2C-Vertriebskanal auf den B2B-Vertriebskanal und vice-versa sind zu erwarten und operativ auszusteuern.

Aufgrund der immer besseren Verfügbarkeit von öffentlichen Lademöglichkeiten und von internationalem Wettbewerb wird der Unternehmenserfolg zunehmend davon abhängen, die Verbraucher durch eine gute und zuverlässige Kundenerfahrung (Customer Experience) an den HPC-Ladestandorten und ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis überzeugen zu können. Da es noch keine etablierten Verhaltensmuster in diesem entstehenden Markt gibt, können Prognosen in Bezug auf Kundenverhalten und Kundenpräferenz nicht sicher getroffen werden.

Im B2B-Bereich ist das Risiko von der Abhängigkeit der Verkaufszahlen der Fahrzeuge und dazugehörigen Bundle-Angebote von Ladeservices der Automobilhersteller geprägt. Der Wettbewerb bei den MSP-Angeboten steigt stetig. Entscheidend wird hier die Integration der IONITY-Ladesäulen in möglichst viele MSP-Dienste und Navigationssysteme sein. Das erweiterte B2C-Angebot dient dazu, mehr direkte Kunden zu gewinnen und dadurch Umsatz und Marge zu steigern.

Wir sehen aufgrund des Wachstumspotenzials in beiden Segmenten analog zum Vorjahr derzeit eine geringe Bedeutung (Kundenrisiken).

Durch den stetig zunehmenden Einstieg neuer Marktteilnehmer in den europäischen Märkten (z. B. Wanbang Digital Energy Co., Ltd - StarCharge/China; Volta Inc./USA oder ChargePoint Inc./USA) sowie die aggressiven Expansionspläne bestehender Marktteilnehmer (z. B. EnBW Energie Baden-Württemberg AG/Deutschland, Tesla Inc./USA, Electra/Frankreich, Mer Germany GmbH/Deutschland), insbesondere von traditionellen Öl- und Gas-Unternehmen (z. B. Shell, BP, TotalEnergies, Cepsa) verschärfen sich der Verdrängungswettbewerb sowie der Preisdruck.

Für das europäische HPC-Netzwerk von IONITY stellt Tesla aufgrund seiner europaweiten Präsenz an Ladesäulen, des zweistelligen Marktanteils sowie der stetigen Öffnung seiner Ladesäulen für Elektrofahrzeuge aller Hersteller, die größte Konkurrenz dar. Aber auch mehrere andere Marktteilnehmer, wie EnBW, Electra und Recharge, erweisen sich als starke Konkurrenten. Diese fokussieren sich oftmals auf eine geringe Anzahl an Ländern, erzielen in diesen jedoch aufgrund starker Wachstumsraten einen hohen Marktanteil und erweitern ihre HPC-Ladestandorte zunehmend auf weitere Länder. Zuletzt kann auch eine stetig steigende Anzahl kleiner regionaler Marktteilnehmer in Summe einen wachsenden Marktanteil verzeichnen.

Um dem Risiko des Verdrängungswettbewerbs zu begegnen, wurden die Anstrengungen im Bereich Standortakquise auch für das Jahr 2024 deutlich intensiviert. Es wurden zusätzliche Mitarbeiter eingestellt, unterstützt durch Dienstleister für Standortakquise auf der europäischen Ebene. Darüber hinaus befinden sich bereits Maßnahmen in Umsetzung (siehe Kundenrisiken), die das Kundenerlebnis weiter steigern werden und somit auch einen Beitrag zur Differenzierung im Wettbewerb leisten. Hier sehen wir analog zum Vorjahr derzeit eine mittlere Bedeutung (Marktrisiken).

Der hohe Wettbewerb im Bereich Elektromobilität birgt grundsätzlich das Risiko, wichtige Leistungsträger an Wettbewerber zu verlieren. Dadurch könnte Know-how für den Aufbau und Betrieb des Ladenetzwerkes sowie in wichtigen Zentralfunktionen wie IT, Finance, Legal und Produktmanagement abfließen. Umgekehrt bleibt auch die Akquise von neuen Mitarbeitenden in einem stark umkämpften Markt und angesichts des generellen Fachkräftemangels für alle Unternehmen herausfordernd. Zum 31. Dezember 2023 ist die Anzahl der Mitarbeitenden des Konzerns von 175 auf 203 angewachsen, bei einer gleichzeitig sehr geringen Kündigungsrate von 0,67 %. Die externe Wahrnehmung als attraktiver Arbeitgeber konnte im Jahr 2023 dank professionalisierter Recruiting-, On-boarding- und Performance-Prozesse weiter ausgebaut und gefestigt werden (kununu.de: 4,2 von 5 Sterne, 100% Weiterempfehlung, auch von abgelehnten Bewerbenden). Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen in Vorbereitung, um die Position als attraktiver Arbeitgeber in einem zunehmenden Wettbewerb um die besten Talente und Mitarbeitenden zu festigen.

Das stetige Wachstum der IONITY-Organisation - und die damit verbundenen direkten und absehbaren Anforderungen an den organisatorischen Reifegrad - waren der Treiber für die Durchführung eines unternehmensweiten Change Programms "e-volve" im Jahr 2023. Die Ziele des e-volve-Programms waren:

- Adjustierung der verabschiedeten Strategie einschließlich eines Systems von Leistungskennzahlen als verbindliche Richtschnur für Geschäftsentscheidungen und Grundlage für die Unternehmenssteuerung
- Definition des IONITY-Produktportfolios, eingebettet in einen umfassenden Produktlebenszyklusprozess
- Ganzheitliche Abbildung der Unternehmensprozesse, optimiert für die organisatorische Zielstruktur & Implementierung eines Prozessmanagement-Standards
- Anpassung der Organisationsstruktur im Einklang mit der strategischen und prozessualen Ausrichtung von IONITY



•Implementierung einer Zielkultur und Führungsprinzipien

Der Abschluss des e-volve-Programms ist für das zweite Quartal 2024 geplant. Schulungen für die Mitarbeitenden sowie eine begleitende Veränderungskommunikation sichern den Buy-In der IONITY-Mitarbeitenden im Sinne des Unternehmenserfolgs. Hier sehen wir analog zum Vorjahr derzeit eine geringe Bedeutung (Personalrisiken).

Im Betrieb des Ladenetzwerks kann es zu systematischen Ausfällen der Ladestationen aufgrund von fehlerhaften Komponenten kommen. Die Behebung derartiger systematischer Fehler, z. B. durch den Austausch von defekten Komponenten im Feld, würde aufgrund der Größe des Ladenetzwerks langwierig sein und ggf. Monate brauchen.

Die rasche technologische Weiterentwicklung von Ladesäulen, der Public-Key-Infrastruktur (PKI) sowie die weiterhin zunehmenden regulatorischen Anforderungen wirken sich auf den Betrieb bestehender und die Verfügbarkeit neuer HPC-Ladestationen aus. Das verpflichtende Angebot von Kreditkartenlesern ab April 2024 an neuen Stationen oder hohe technische Anforderungen zur Erfüllung der Eichrechtskonformität der DC-Strommessung erfordern einen hohen technischen Aufwand und sind sehr kostenintensiv. Mögliche Störungen nach Aktivierung der Eichrechtskonformen Abrechnung in Deutschland stellen ein zusätzliches Risikopotenzial für verlängerte Ausfallzeiten dar, welches sich nach aktuellem Stand nicht verhindern lässt. Die Vorlaufzeiten der Netzbetreiber haben sich durch Ressourcenengpässe (Personal und Baumaterial) sowie langwierige Genehmigungsverfahren ebenfalls verschlechtert. Außerdem stellen immer mehr Netzbetreiber Anforderungen zur Leistungs- und Blindleistungssteuerung, die technisch implementiert werden müssen. In Summe ist derzeit eine zunehmende Regulierung eines noch neuen sektorübergreifenden Wirtschaftsbereichs (Geschäftsmodell) zu beobachten.

Bei den zunehmenden regulatorischen Anforderungen und den auftretenden Schwierigkeiten sehen wir analog zum Vorjahr derzeit eine mittlere Bedeutung (Technologische und regulatorische Risiken).

Auftretende Fehler in der im Feld befindlichen Hardware und Software der Ladestationen oder dem für den Betrieb technologisch notwendigen IT-Backend könnten zu zusätzlichen Service- und Reparaturaufwendungen führen, welche die künftige Ertragslage beeinflussen und zu einer reduzierten Nachfrage sowie negativen Kundenzufriedenheit und negativen Markenwahrnehmung führen könnten. Der Aufbau des Field Service-Teams, ein engmaschiges Monitoring und die enge Steuerung der externen Dienstleister im Service und Maintenance-Bereich wurden im Jahr 2023 intensiviert. So konnte die hohe Verfügbarkeit der Ladepunkte sichergestellt werden.

Die wirtschaftliche Lage eines IONITY-Lieferanten für Ladeinfrastruktur (Tritium) und die damit nachlassende Qualität der Supportfunktionen sowie die verringerte Lieferfähigkeit von Ersatzteilen, stellen für den betroffenen Teil der Ladeinfrastruktur ein großes Risiko für die reibungslose Fortführung des Betriebs dar. Maßnahmen zur Eindämmung der Risiken sind bereits angelaufen, werden aber nicht ad hoc verfügbar sein und werden mit großer Wahrscheinlichkeit von Anlaufschwierigkeiten zum Start der notwendigen zusätzlichen Prozesse begleitet.

In Anbetracht der oben beschriebenen Sachlage, stellt die andauernde Verzögerung des Roll-Outs der Eichrechtskonformen Abrechnung des Herstellers speziell in Deutschland ein Risiko dar, was eine Fortführung des Betriebs der betroffenen Ladeinfrastruktur betrifft.

Die Erweiterung des Portfolios an Hardwarelieferanten (EkoEnergetyka sowie Alpitronic) reduziert auf lange Sicht diese Risiken des Netzwerkaufbaus, wird aber aufgrund der hohen installierten Anzahl an Tritium HPC überschaubaren Einfluss im Jahr 2024 haben.

Hier sehen wir derzeit eine mittlere Bedeutung (Vorjahr: gering) (Produktrisiken).

Der Konzern bezieht die gesamte Ladehardware und viele für den Geschäftserfolg notwendige Dienstleistungen von Lieferanten. Die Steuerung der Lieferanten für eine zuverlässige und rechtzeitige Verfügbarkeit der Hardware bzw. Dienstleistung ist sichergestellt. Verbesserungen der Verfügbarkeit durch z.B. schnellere Reparaturen durch eigene Service-Techniker, bessere Ersatzteilversorgung und verbesserte IT-Systeme sind für das Jahr 2024 geplant.

Bezüglich der wirtschaftlichen Lage eines IONITY-Lieferanten für Ladeinfrastruktur (Tritium) und der damit nachlassenden Qualität der Supportfunktionen sowie der verringerten Lieferfähigkeit von Ersatzteilen wird auf den vorherigen Absatz zu Produktrisiken verwiesen.

Hier sehen wir analog zum Vorjahr derzeit eine geringe Bedeutung (Lieferantenrisiken).

Die Lage an den Energiemarkten ist weiterhin angespannt, die zahlreichen globalen Krisenherde setzen die europäische Energienachfrage weiterhin unter Druck. Zwar konnten die zuvor aus Russland gelieferten Gasmengen durch Direktimporte aus Norwegen und über LNG kompensiert werden, allerdings liegt das Preisniveau dieser Lieferungen deutlich höher. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass mittelfristig wieder das Preisniveau der Vor-Corona-Jahre erreicht wird. Zusätzlich bleibt der Markt weiterhin anfällig für kurzfristige, deutliche Preisanstiege bei einer entsprechenden Nachrichtenlage. Durch eine entsprechende Absicherungsstrategie werden diese Risiken reduziert.

In diesem Zusammenhang positiv zu bewerten ist auch der Anstieg sämtlicher weiterer Energiepreise (insbesondere konventioneller Kraftstoff), sodass Mobilitätskunden wenig günstigere Alternativen verbleiben. Preisanpassungen können unter Beachtung des länderspezifischen Wettbewerbs erfolgen. Es bestehen damit auch strategische Chancen, die sich durch eine entsprechende Positionierung des Konzerns insbesondere in dieser Marktphase positiv auf die Kundenwahrnehmung und damit Loyalität auswirken können. Hier sehen wir derzeit eine ausgewogene Chancen- und Risikoausprägung.

Zudem wurde im Jahr 2023 die neue Organisationseinheit „Energie Management“, in der alle wesentlichen Aktivitäten der Energiebeschaffung und -absicherung gebündelt werden, aufgebaut.

Hier sehen wir analog zum Vorjahr derzeit eine mittlere Bedeutung (Energiepreisrisiken).

Darüber hinaus besteht eine mittlere Chancenausprägung für die Konzerngruppe, sich im stark wachsenden Markt der Ladestationenbetreiber weiter zu differenzieren und insbesondere ein paneuropäisches Ladelösungsangebot für die Kunden mit einer hohen Zuverlässigkeit für die Langstrecke zur Verfügung zu stellen. Insbesondere im Geschäftskundensegment können weitere Marktsegmente, wie z. B. Fahrzeugfleottenbetreiber, adressiert werden.

Die technische Verfügbarkeit des Ladenetzes des Konzerns kann weiter erhöht werden, was zu einer besseren Auslastung führt. In Ergänzung dazu wird sich das Ladenetzwerk des Konzerns zukünftig auch durch Standorte im urbanen Raum auf weitere Bereiche der Elektromobilität erstrecken, was zu höherer Kundenzufriedenheit und damit höheren Umsatzerlösen führen kann.

Dies kann durch die Akquise entsprechender Standorte, gewachsenes Know-how, weiter optimierte Prozesse bei Fehlererkennung und Ersatzteillogistik sowie den Einsatz von Data-Science-Lösungen erfolgen.



Das bereits bestehende Angebot einer europaweit einheitlichen Benutzerführung für den Ladevorgang, die Bereitstellung einer internationalen Kunden-Hotline in sieben Sprachen und ein 100 % Grünstromangebot an allen Ladestationen führen schon heute zu einer positiven Kundenzufriedenheit. Durch bereits in der Planung befindliche Maßnahmen wie erweiterte Produkte und Services sowie bauliche Maßnahmen wie Dächer und Durchfahrtlösungen kann die Differenzierung gegenüber dem Wettbewerb weiter ausgebaut und die Zufriedenheit der Kunden gesteigert werden.

b) Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

Basierend auf der 2021 geschlossenen Vereinbarung der Gesellschafter und der damit verbundenen Investitionszusage werden im Jahr 2024 zwei weitere Eigenkapital-Tranchen ausbezahlt, wodurch die Finanzierung bis mindestens Ende April 2025 sichergestellt ist. Zusätzlich gehen wir von einer weiteren Finanzierung, sei es durch weiteres Eigenkapital oder Fremdkapital, aus. Wir sehen aktuell für die nächsten 12 Monate kein Liquiditätsrisiko für die Konzerngruppe (Vorjahr: kein Liquiditätsrisiko).

c) IT-Risiken und -Chancen

IONITY hat im Geschäftsjahr 2023 erfolgreich ein eigenes IT-Backend-System entwickelt und planmäßig in Betrieb genommen. Das IT-Backend bildet die Grundlage für zukünftige Produkte und Services. Zudem ist es wichtig, eine Verbesserung der Stabilität und der Zukunftsfähigkeit der IT-Systeme, eine eigenverantwortliche Verrechnung der Ladevorgänge sowie höhere Funktionalität für interne und externe Nutzer und Kunden zu erreichen. Das im Geschäftsjahr 2023 weiter ausgebaut IT-Team wird auch in den nächsten Jahren um weitere IT-Experten wachsen.

Zudem wird die IONITY App intensiv weiterentwickelt, um den steigenden Kundenbedürfnissen entsprechend Rechnung zu tragen. Hierdurch bietet sich die Chance, weitere kundenspezifische Dienstleistungen zu integrieren sowie Kundenbindung zu steigern und somit weitere Umsatzpotenziale zu allokieren.

Die IT-Sicherheit wird immer wichtiger. Angriffe durch Hacker und Betrüger auch auf die konzerneigenen Systeme nehmen zu. Es kann zum Ausfall der IT-Systeme kommen, was insbesondere die Abrechnung von Ladevorgängen und damit den Umsatz negativ beeinflussen würde. Wäre ein solcher Ausfall von längerer Dauer, z.B. mehrere Tage, dann müsste in einem solchen Fall mit öffentlichen Reputationsrisiken für den Konzern gerechnet werden. Der Konzern hat im Jahr 2023 eine Überprüfung und Zertifizierung der IT-Sicherheit durchgeführt. Die Umsetzung der identifizierten Verbesserungsmaßnahmen und eine Tisax-konforme Auditierung sind seit Mitte 2023 erfolgt. Zusätzlich wurden Experten für die Datensicherheit eingestellt. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass durch Systemausfälle im IT-Backend-System Ladestationen temporär für den Kunden nicht nutzbar sind und so Umsatzerlöse nicht realisiert werden können und ein negativer Einfluss auf die Kundenzufriedenheit entsteht. Hier sehen wir derzeit analog dem Vorjahr eine geringe Bedeutung.

d) Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation

Der Konzern hat sich in einem zunehmend wettbewerbsstarken Marktumfeld als einer der führenden europäischen Anbieter von HPC-Infrastruktur behauptet. Für das Jahr 2024 erwarten wir eine weiterhin dynamische Entwicklung des europäischen Gesamtmarktes, der Chancen bietet und dennoch mit steigendem Wettbewerb herausfordernd bleibt.

Insgesamt bildet die sehr positive, weiter steigende Marktentwicklung der neu zugelassenen rein elektrisch angetriebenen Fahrzeuge (BEVs) in Europa die stabile Grundlage für das zukünftige Geschäftsergebnis des Konzerns.

Wir gehen aktuell davon aus, dass das geplante Umsatzwachstum von 190 Mio. € bis zu 200 Mio. € im Jahr 2024 erreicht werden kann. Darüber hinaus erwarten wir eine Ergebnisverschlechterung im Jahr 2024 von 7 bis 9 Mio. €. Dämpfende Effekte des Wachstums können sich durch den stark steigenden Wettbewerb um Kunden und attraktive Standorte ergeben. Unsicherheiten ergeben sich aus der Gesamtwirtschaftslage und können sich auf Kauf- und Mobilitätsverhalten auswirken. Verzögerungen beim Ausbau der Ladeinfrastruktur können sich durch anhaltend lange Vorlaufzeiten für Netzschlüsse, die zum Teil sehr langwierigen Genehmigungsverfahren und die angespannte Lage bei der Lieferung von Hardware (insbesondere bei Transformatoren) ergeben.

Aktuell sind keine bestandsgefährdenden Risiken für den Konzern erkennbar. Wir stufen die operativen und unternehmensspezifischen Geschäftsrisiken als beherrschbar ein.

München, 9. April 2024

Die Geschäftsführung der IONITY Management GmbH

gez. Dr. Michael Hajesch, Geschäftsführer

gez. Dr. Marcus Groll, Geschäftsführer

gez. Torsten Kiedel, Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die IONITY Holding GmbH & Co. KG, München

Prüfungsurteile



Wir haben den Konzernabschluss der IONITY Holding GmbH & Co. KG, München und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der KonzernEigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der IONITY Holding GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigelegte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmens tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmens tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens tätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



• gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

• beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

• ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

• beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt ein- schließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

• holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzern- abschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

• beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

• führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, ein- schließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysten, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 9. April 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Koeplin, Wirtschaftsprüfer
gez. Bergler, Wirtschaftsprüfer